

Zeitschrift:	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	22 (1882)
Heft:	22
Artikel:	Ein Beitrag zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den älteren Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803
Autor:	Sulzberger, H.G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-584610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Beitrag

zur

Geschichte des thurgauischen Schulwesens

von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung
des Kantons Thurgau 1803.

Von
Pfarrer H. G. Sulzberger in Zelben.

Über das thurgauische Schulwesen ist bisher nur Weniges mitgetheilt worden. Der Verfasser der folgenden Zeilen ist weder im Stande, noch Willens, eine vollständige Geschichte des thurgauischen Schulwesens in diesem Hefte des historischen Vereins zu geben, vielmehr nur durch Mittheilung der nach und nach von ihm aus Archiven gesammelten Notizen, die er theilweise für die von ihm verfaßte und in der thurgauischen Kantonsbibliothek aufbewahrte Beschreibung der thurgauischen Kirchgemeinden verwendet, dafür einen Beitrag zu liefern und einen Anstoß zur weiteren Fortarbeit über diesen schönen, noch so wenig bearbeiteten Gegenstand.

Erste Periode.

Das Schulwesen von den ältesten Zeiten bis zur Reformation.

Über das thurgauische Schulwesen vor der Reformation haben wir nur sehr dürftige Notizen in Urkunden und Schriften.

In der Nähe des Thurgaus befand sich das alte berühmte Benediktinerkloster des heiligen Gallus in St. Gallen, das weithin eine Pflanzstätte der Wissenschaft, aber nur in den ersten Jahrhunderten nach seiner Gründung, gewesen war. Auch dieser oder jener Thurgauer mag während der Blüthezeit desselben und später die dortigen Schulen benutzt haben. Am Fuße des Hörnli in Fischingen hatte zwar derselbe Orden ebenfalls frühe eine Niederlassung gegründet. Weder von diesem noch einem andern thurgauischen Männerkloster vernehmen wir jedoch, daß es für niederes oder höheres Schulwesen gesorgt habe. Nur das Stift Bischofszell hatte einen doctor puerorum, in dessen Schule wohl die in der Reformationszeit bekannten Bischofszeller, der gelehrte Theodor Buchmann (griechisch überzeugt Bibliander), der Sohn des Stiftsamtmanns sowie (wahrscheinlich sein Bruder) Heinrich Buchmann, Pfarrer in Rohrdorf, Ludwig Hezer, der Bibelübersetzer, der Kaplan und Chronist Fridolin Sicher, Fridli Keller, Pfarrer in Dielsdorf und mehrere damalige bischofszelliache Kapläne, sowie Ulrich Hugbald genannt Mutius, Professor in Basel, ihre ersten Kenntnisse holten.

Bekannt ist, daß in der schönen Reihe der mittelalterlichen Minnesänger auch mancher Sohn der thurgauischen Burgen mit seinen Liedern glänzt. Wo dieselben oder andere thurgauische adelige Söhne in der Jugend ihren Unterricht empfingen, wird uns nicht berichtet. Ebenso gab es einzelne Thurgauer außer den oben genannten, die sich besonders dem geistlichen Stande widmeten. Zum Beispiel im 16. Jahrhundert der gelehrte Pfarrer Alexander Schmuß (von Frauenfeld) in Leutmerken, Pfarrer Frei in Oberkirch-Frauenfeld und mehrere dortige Kapläne, der Kaplan und spätere evang. Pfarrer Heinrich Benker in Diezenhofen, mehrere Geistliche, die im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Kirchberg pastorirten, waren Frauenfelder Bürger. Seitdem die Landgrafschaft Thurgau eine eidgenössische Vogtei geworden war, waren auch immer

Söhne von bessern Familien der Residenz Mitbeamte des Landvogts und bildeten mit ihm das sogenannte Oberamt.

Von einem Volksschulwesen konnte damals keine Rede sein. Auf dem Lande waren keine Schulen. Man ließ das Volk in Unwissenheit. Dagegen finden sich laut Urkunden aus dem 14. Jahrhundert Schulen in einzelnen thurgauischen Städten. Nach denselben war dieses in Frauenfeld vor 1385 und in Dießenhofen schon vor 1340 der Fall. Von einem Schulzwange war keine Rede; der Schulbesuch war wie bis 1803 freiwillig. Es scheint auch, daß damals nur Knaben die Schule besuchten; wie lange und wie oft in der Woche es geschah, ist unbekannt. Aus einem Vertrage, den der Rath von Dießenhofen 1426 mit dem dortigen Lehrer erneuerte, geht hervor, daß er „die Kinder mit der schriberey gütlich versorgen und sie in der schuol früntlich, bescheidenlich und gütlich halten sollte“¹. Sehr wahrscheinlich mußte jedoch in diesen Schulen auch noch in andern Fächern, wenn auch noch in wenigen, Unterricht ertheilt werden. Jakob Locher in Frauenfeld rühmte in einer dortigen Stadtrechnung von 1506, daß er zuerst im Stande gewesen sei, eine solche zu stellen, während es bisher durch Fremde geschehen sei. Der Name der Lehrer war damals und blieb bis in unser Jahrhundert: Schulmeister, auch etwa in lateinisch geschriebenen Urkunden: doctor puerorum, welch letzterer Name darauf hinweist, daß damals nur Knaben Schulunterricht erhielten. In Frauenfeld hieß er seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts auch Provisor, ein Name, der seit dem 18. Jahrhundert auf den Lehrer der sogenannten Lateinschule überging und bis 1831 blieb. Schule und Kirche standen schon damals in Verbindung. Die Schulmeister mußten der Feier einzelner Jahrzeitstiftungen (jedenfalls nur bei

¹ Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 59; Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. I. Anhang, S. 69, wo ein Hermannus Arnold de Rotwil, doctor puerorum in Dießenhofen, 1376, erwähnt wird.

ausdrücklicher Bestimmung der Stifter derselben) beiwohnen und wahrscheinlich mit Gesang mithelfen. Dieses bestimmte z. B. vor 1340 der ungefähr in diesem Jahre verstorbene Hans Truchseß von Dießenhofen, und 1385 Eberhard von Straß, letzterer bei einer Jahrzeitstiftung für die St. Niklaus-Kapelle in Frauenfeld. In Frauenfeld und Dießenhofen ernannten Schultheiß und Rath die Schulmeister und übertrugen ihnen überdies, wie z. B. in Bischofszell, noch die Stadtchreiberstelle, ohne Zweifel auch zur Verbesserung ihres Einkommens. Laut Vertrag von 1426 erhielt Johannes Wigt in Dießenhofen für das Versehen beider Aemter als Jahreslohn 12 π Heller (1 π = circa 2 Fr. 30 Rp.) und 2 π Heller an den Hauszins. Die Schulmeister scheinen immer aus Deutschland gewesen zu sein²; 1434 wählte Frauenfeld³ auf Empfehlung des Rathes in Lindau den dortigen Bürger Jost Schyt als Schulmeister und Stadtchreiber; er blieb bis 1439, wo er Stadtchreiber in Kempten wurde. Der Schulmeister und Stadtchreiber Johannes Negeli in Bischofszell, der auch das Archiv des Chorherrenstiftes bereinigte und Schreiber des dortigen Obervogtes war, war ein Bürger von Ehingen (Württemberg). Er war am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts in Bischofszell⁴.

² Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. I. Anhang S. 64.

³ Frauenfelder Stadtarchiv und Pupikofer, Geschichte von Frauenfeld, S. 147 und 153.

⁴ Ob in Arbon, Steckborn und Weinfelden schon vor der Reformation Schulen waren, ist nicht genau bekannt; an den zwei ersten Orten ist es sehr wahrscheinlich. Auch in Stein war der deutsche Schulmeister noch im 16. Jahrhundert zugleich Stadtchreiber. Ziegler, Geschichte der Stadt Stein, S. 70. Pupikofer, Bischofszell, zwei Vorträge, S. 19.

B*zweite Periode.*

Das Schulwesen während der Reformationszeit.

(Dezember 1528 bis November 1531.)

Seit Dezember 1528 bis Ende Januar 1529 waren alle thurgauischen Gemeinden der Reformation beigetreten. Die Residenz that es erst im März 1529. Die Reformation ist auch die Mutter der Volkschule sowohl durch die damals wiederhergestellte christliche Lehre von dem allgemeinen Priesterthume der Gemeindeglieder, als dadurch, daß sie die aus dem Grundtexte übersetzte Bibel als einzige sichere Quelle des christlichen Glaubens allen Gemeindegliedern in die Hände gab, theils zur Prüfung des wahren Glaubens, theils als besonderes Gnadenmittel zur Stärkung desselben. Mit der Einführung der Reformation war daher auch verbunden die Sorge für die Beschulung von Kindern der evangelisch gewordenen Eltern. Stadtbehörden und Geistliche (Synode) vergaßen trotz so vieler anderer damaliger Bemühungen für das geistige und leibliche Wohl des Volkes die Sorge für die geistige Ausbildung der Jugend nicht, sondern erkannten vielmehr sofort, daß nur dann das begonnene Werk bestehen und gedeihen könne.

Die Nachrichten, die wir über diese bewegte neue Zeit haben, sind reichlicher als die aus der früheren Periode, aber immerhin nicht so zahlreich und umfassend, wie man es wünschen möchte. An tüchtigen, besonders dafür gebildeten Lehrkräften fehlte es damals sehr. Man half sich daher, so gut man konnte. Kapläne, die mit ihren Gemeinden evangelisch geworden waren und wie bisher, ohne mehr Messe zu lesen, ihre Pfründen behielten, wurden zum Schulunterricht angehalten. Der Frühmeesser Pater Graf in Frauenfeld that es freiwillig, aus Liebe zur Sache, und ertheilte gerne höhern Unterricht. Eine der

ersten Gemeinden, die einen ihrer Kapläne (den Kaplan der St. Mariapfründe Hartnagel, im Dezember 1528) zum Primarschulunterricht nöthigte, war Steckborn. Raum war später in Frauenfeld die Reformation eingeführt, so fragte der dortige Rath in Zürich an, was man mit den Kaplänen thun solle, die nun nichts mehr zu thun hätten und zum Predigen untauglich seien (Mai 1529). Dem Kaplane der St. Georgspfründe, Kaspar Leeringer von Frauenfeld, einem Verwandten der adelichen Familie Rüppli dasselbst, wurde vom Rath die Provisorei oder der Schuldienst in der Stadt übertragen. Er weigerte sich aber, weil er das „nit am Lib mög“, es zu thun. Die erste thurgauische Synode im Dezember 1529 nöthigte ihn aber dazu, zeigte sich dagegen auch geneigt, zu bewilligen, daß, wie der Rath bereits beschlossen hatte, ein Stellvertreter gewählt und aus seinem Einkommen entschädigt werden dürfe. Frauenfeld berief darauf seinen gelehrten Bürger Peter Dassypod, bisher Hülfsslehrer in Zürich, hielt aber Leeringer später noch an, sich am Schuldienste zu betheiligen, worüber er sich 1531 in Zürich beklagte. Arbon übertrug dem Helfer des Pfarrers auch den Schuldienst. Als im Juni 1529 Kaplan Lieb von und in Bischofszell, der kurz vorher (seit April) noch in Zürich fortstudirt hatte, als evangelischer Pfarrer nach Wuppenau berufen wurde, befahl der Rath drei dortigen Kaplänen, dem bisherigen Stiftsschulmeister Ulrich Grülich im Schulhalten zu helfen, und zwar ohne Entschädigung. Dießenhofen stellte 1529 einen der Rotwiler evangelischen Flüchtlinge an, welche dasselbst (wie auch in Steckborn) Aufnahme gefunden hatten⁵. Auch in den vorhergenannten Orten war der Schulbesuch für

⁵ Ueber Frauenfeld s. Strickler Altenjammung 2, 143. Die Synodalprotokolle in Heft 17 und 18 des thurgauischen historischen Vereins und Pupikofer, Stadt Frauenfeld S. 167. Ueber Bischofszell s. Sichers Chronik und Zürcher Staatsarchiv. Ueber Dießenhofen s. thurgauisches Neujahrsblatt S. 22.

die Kinder, die zu dieser Kirchgemeinde gehörten, ohne Zweifel frei und unentgeltlich.

Über die Einrichtung der Schulen in Landgemeinden ist ein Besluß der zweiten thurgauischen Synode Mai 1530 belehrend. Die Einwohner der Kirchgemeinde Berg bei Sulgen wurden angehalten, den Kaplan Heinrich Arnold bei seiner Pfründe zu belassen, dieser dagegen verpflichtet, „ihre chindt, so es der werckhen halb gelegen und thunlich, als fürnehmlich zue Winterszit nach sinem vermögen zue lehren, doch jedes tags nit lenger alß ein Stund zue ohngefährlich.“ Nach diesem Dekrete der thurgauischen Synode wurde wohl während der ganzen Reformationsperiode in allen thurgauischen Kirchgemeinden, wo es irgendwie möglich war, freies Schulwesen eingerichtet, und es blieb so als Muster für die folgenden Jahrhunderte. Dasselbe war der Fall mit den Unterrichtsgegenständen und mit alle dem, was man in der Schule beabsichtigte. Darüber vernehmen wir besonders in dem Rathsbeschlusse von Steckborn vom Dezember 1528, nach welchem der Kaplan Hartnagel die Kinder beten, schreiben und lesen Lehren sollte⁶. Es ist wichtig, daß Stadtbehörde und Synode hierin übereinstimmten. Man wollte, soweit es die damaligen einfachen Verhältnisse nöthig machten, die Kinder in den zum irdischen Leben nöthigen Dingen unterrichten lassen, erkannte aber zugleich, daß hauptsächlich die religiöse Erziehung (nach dem Glauben der Kirche, in welcher die Kinder geboren waren) die Hauptache, sowie ein Hauptseggen der Schule sei. In diesem Sinne dachte auch der Zürcher Reformator. Bei Erklärung von Matth. 19, 15 fügte er bei: „Es ist nit genug, daß der Schulmeister die Kinder lere schreiben, lesen, dijen und jenen poetam exponiren, sondern gottesfürchtig

⁶ S. Synodalprotokoll im 18. Heft des thurgauischen historischen Vereins, S. 58, betreffend Berg und betreffend Steckborn Pfrundsschriften im Zürcher Staatsarchiv.

sigindt und züchtigen Wandel förend. Bruchen wir großen Flyß Böum zu pflanzen, das sie gut werdent, gute Frucht gebindt, wie der Handwerksmann auch thut, so er etwas macht und sieht noch etwas Mangels daran, so lugt er, das ers verbeßere. Warum sollendt wir auch nit suchen Flyß anzepferen, damit unsere Kint recht und wohl gepflanzt werdind?" Die Betonung der christlichen Erziehung neben der Lehre ist hier ebenfalls bemerkenswerth⁷.

So wurde im Zeitalter der Reformation für das Primarschulwesen auf eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Weise mit den verfügbaren besten Mitteln und in richtiger Bestimmung des Zweckes der Schule von geistlichen und weltlichen Behörden gesorgt. Es waren schöne Anfänge. Erfreulich ist ferner, wie damals die thurgauischen Landgemeinden bei ihren Rathgebern und Helfern, dem Rath in Zürich, sehr darauf drangen, daß besonders im Interesse der Heranbildung einer tüchtigen inländischen Geistlichkeit auch für das höhere Schulwesen gesorgt werde. Sie beantragten daselbst, daß in zwei thurgauischen Klöstern Konvikte und Lehranstalten für thurgauische Söhne, die tauglich und bereit für das Studium der evangelischen Theologie seien, von den Landesherren errichtet würden. Im September 1530, als über die thurgauischen politischen und kirchlichen Wünsche und Beschwerden von Bern, Zürich, Glarus und Solothurn abgeschlossen wurde, fanden zwar deren Gesandte diesen Wunsch besonders deswegen bedenklich, weil solche Klosterschulen wohl alsbald Ursache zu einer „Möncherey“ geben möchten, und weil sie da gewöhnlich besonderes eintöniges Wesen, das zur Welt nicht geschickt ist, an sich nehmen, daher es überhaupt vorzuziehen sei, wenn

⁷ Zwinglis Werke (lat.) t. I. S. 454. Bei der lat. Erklärung dieser Stelle erinnert Zwingli an das bekannte Wort Juvenals: Maxima debetur puero reverentia etc. und über den Werth und Mißbrauch des bloßen Wissens ibid. S. 621.

solche Studirende in Städten statt auf dem Lande erzogen werden. Die Thurgauer waren daher mit folgendem Beschlusse der Eidgenossen zufrieden: „Weil den Pfarrern in den Landgemeinden die sinnreichen und guten ingenia der jungen Leute und derer, welche zur Lehre der hl. Schrift geschickt seien oder nicht, am besten bekannt seien, so sollen sie 10—12 wohlgeschulte thurgauische Jünglinge von 13—14 Jahren, welche einen ordentlichen Anfang zur Lehre haben, der thurgauischen Synode vorstellen; diese soll dann aus ihnen nur sechs der geschicktesten und geeignetsten auswählen und sie zu Zeiten dem Klostervogt und Landvogt anzeigen; diese sollen sie auf eine Schule in einer Stadt schicken, nach Zürich, Bern, Basel, St. Gallen oder anderswohin, nach dem Beschlusse der Synode, jedoch dahin, wo die hl. Schriften sammt den alten Sprachen am christlichsten gelehrt werden; die Klöster sollen dann jedem derselben, so lange er studirt und bis er auf Gutbesinden seiner Lehrer durch die Synode wieder heimberufen und zur Verkündung des göttlichen Wortes angestellt wird, jährlich 25 rheinische Gulden geben, also zusammen 150 Gulden. Sollten einzelne dieser sechs Jünglinge nachher bei oder nach dem Eintritt in eine dieser Schulen als untauglich heimgeschickt werden müssen, so darf die Synode dafür eben so viele andere senden“⁸. Eine von der dritten thurgauischen Synode im Mai 1531 zu diesem Zwecke aus Geistlichen niedergesetzte Kommission schlug darauf vor, nur zwei von den ausgewählten Jünglingen nach Zürich oder in ähnliche Städte zu schicken; dagegen sei es besser, die andern vier noch eine Zeit lang einem gelehrten und geschickten Manne, der sie in der Lehre tapfer aufziehe und ihnen fleißig oblige, zu übergeben, z. B. einem solchen in Zürich oder dem gewesenen Frühmesser Pater Graf in Frauenfeld. Dieses scheine ihr nicht wider den Beschluß der vier regierenden Orte zu sein. Der thurgauische Landvogt Brunner

⁸ Sammlung eidgenössischer Abschiede 4, 1^b, S. 771.

berieth sich in ihrem Auftrage noch vor der Ausführung darüber mit Zwingli⁹. Seine Antwort ist unbekannt. Zwei gute, dem Thurgau benachbarte, höhere Schulen waren auch in Stein a./Rh., und in Konstanz; ein Sohn des Pfarrers Alexius Bertsch in Ermatingen besuchte damals letztere¹⁰.

Dritte Periode.

Das Schulwesen seit Abschluß des zweiten Landfriedens (16. November 1531) bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nach dem Abschluß des zweiten Landfriedens verloren die evangelischen Thurgauer durch die Beschlüsse einer eidgenössischen zehnörtlichen Tagsatzung in Frauenfeld die meisten, ja fast alle Errungenenschaften der Reformationszeit. So fielen z. B. die Synoden und die Stipendien aus den Klöstern für die Studirenden der Theologie weg. Durch den Landfrieden war jedoch den Thurgauern Glaubensfreiheit zugesichert worden. Bald entstanden neben den evangelischen wieder katholische Gemeinden und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde $\frac{1}{4}$ von den Bewohnern der Landgrafschaft Thurgau wieder katholisch. Weil die Mehrheit der Landesregenten eifrig katholisch war und mit Hülfe ihrer Landvögte das Möglichste that zur Hebung und Verbreitung der katholischen Kirche bei ihren thurgauischen Untertanen, so war die Lage der Evangelischen stets eine gedrückte, gefährliche und eingeschränkte¹¹. Zürich half, so viel und so gut es ihm nach

⁹ Zwinglis Briefe 2, 600.

¹⁰ Ziegler, Geschichte der Stadt Stein, S. 70; — Zwinglis Briefe 2, 547.

¹¹ S. meine Geschichte der thurgauischen Gegenreformation, Heft 14 und 15 des thurgauischen historischen Vereins.

seiner Niederlage im zweiten Kappelerkriege noch möglich war, und sparte dafür weder Arbeit, Mühe, noch andere Opfer.

Über das thurgauische katholische Schulwesen in dieser Periode ist wenig bekannt, mehr dagegen über das evangelische. Nach dem zweiten Landfrieden wurde in ein paar Städten des Thurgau der Versuch gemacht, paritätische Schulen zu halten; aber er mißlang in Frauenfeld, Bischofszell und Arbon. Die Katholiken in Frauenfeld hatten mit dem gelehrten Provisor Peter Dasypod Streit, so daß er froh war, im September 1532 seine Heimatgemeinde und die Schweiz verlassen und eine Lehrstelle in Straßburg annehmen zu können. Um Hilari 1534 verlangten sie von den Evangelischen die Abtretung der s. Z. von Peter Graf benutzten Frühmesse, weil sie nur einen provisorischen Geistlichen ohne Wohnung hätten. Die Evangelischen schlugen dagegen vor, diese Pfründe für einen gemeinsamen Schulmeister zu verwenden. Dem Wunsche der Katholiken, sowie dem der Evangelischen entsprach der Landvögtliche Richter in dem Sinne, daß andere ledige Kapläne dafür verwendet werden dürfen. Die Kluft war bereits so groß, daß eine Einigung unmöglich wurde. Jede der beiden Parteien behauptete, daß der Schulmeister ihres Glaubens sein müsse. Während der Jahresrechnungstagssitzung vom Juni 1536 gestatteten die Gesandten, daß die Frauenfelder zwei Schulmeister haben sollen und jedem Vater stehe es frei, seine Kinder, zu welchem er wolle in die Lehre zu schicken. Beide Parteien konnten damals eine ledige Kaplanei dafür verwenden, mußten aber den Rest selber bestreiten. Dieses sollte dauern bis auf ein Konzil oder bis die Eidgenossen eine Einigung im Glauben zu Stande gebracht hätten¹². Seit dieser Zeit hatte Frauenfeld für beide Kirchgemeinden einen

¹² Stadtarchiv Frauenfeld und Sammlung eidgenössischer Abschiede 4, 1^e, S. 76, und Pupikofer, Stadt Frauenfeld, S. 178 und 179. (Dasypod hatte auch hie und da in Frauenfeld gepredigt, gesiel aber als Prediger nicht.) S. ferner Kuhn, Thurg. s. 1, 146.

eigenen Lehrer. Den Katholiken wurde die St. Katharinenskapelle abgetreten. Um 1551 und auch nachher versahen die katholische Schule weltliche Lehrer, z. B. Konrad Strähli mit einem Jahreseinkommen von 57 Gulden. Seit 1642 wurde auf Verlangen des Ordinariats in Konstanz die Schule einem Kaplan übergeben; aber er hatte selten mehr als 10 Schüler.

Seit dem Jahre 1535 war in Bischofszell auf Betrieb einzelner weniger Chorherren der katholische Gottesdienst wieder in der dortigen Stiftskirche eingeführt worden. Wie früher bemerkt wurde, hatte das Stift für die Stadt immer einen Schulmeister angestellt und bezahlt, der zugleich die seit 1526 angekaufte Orgel spielte. Ob Grülich, der entschieden für die Reformation war, nach 1531 noch in Bischofszell blieb und nach Einführung der Messe für die wenigen Katholiken in der Kirchgemeinde zu Stadt und Land wieder angestellt wurde, ist ungewiß, aber sehr zweifelhaft. Sicher ist dagegen, daß die Evangelischen in der Stadt Ende 1537 ihren berühmten Mitbürger Professor Theodor Bibliander (Buchmann) in Zürich batzen, „ihnen einen geschickten Gesellen zu schicken, der ihre Jugend in evangelischer Zucht und christlicher Lehr und Liebe auferziehe.“ Er wies ihnen Pfarrer Hans Gumprecht in Rafz (Zürich) an. Seit dieser Zeit dauerte die evangelische Schule in Bischofszell immer fort. Das Stift stellte später wieder einen Schulmeister für die wenigen katholischen Kinder an¹³.

Die Stadt Arbon, damals nebst Horn wie Bischofszell Unterthanin des Bistums von Konstanz, hatte seit 1535 bis 1561 keinen eigenen evang. Pfarrer mehr; die Stadt St. Gallen schickte ihnen auf ihre Bitte an Sonntagen einen solchen. Die Stadt hatte dagegen eine paritätische Schule mit einem katholischen Schulmeister. Als die evangelische Kirchgemeinde Arbon seit 1561 wieder eigene Geistliche erhielt, begannen dieselben für

¹³ Zürcher Staatsarchiv, Bischofszeller Pfrundbüchern. 1570 war Jakob Fischer Stiftsschulmeister in Bischofszell; s. Stiftsarchiv Bischofszell.

die Kinder ihrer Zuhörer im Winter Schule zu halten. Pfarrer Hans Keller (1577—1587), Sohn des Schulmeisters Keller in Dießenhofen, that es zuerst längere Zeit. 1586 befahl ihm aber der Obervogt in Arbon im Namen des Oberherrn, die Schule zu schließen, weil auch die evangelischen Kinder die paritätische Schule in Arbon zu besuchen hätten. Zürich verwendete sich vergeblich beim Bischof für die Fortsetzung der evangelischen Schule; er erklärte: es sei das wohl früher etwa den evangelischen Geistlichen in Arbon gestattet worden, aber nur bei Erledigungen der Schulmeisterstelle in Arbon. Ohne das Schulgeld der evangelischen Kinder könnte überdies der (katholische) Schulmeister in Arbon nicht wohl existiren. (Er erhielt auch etwas aus dem Stadtfonds an sein Einkommen.) Kellers Nachfolger, Pfarrer Bertshinger, setzte die evangelische Schule wieder ein paar Jahre fort, hörte aber nachher damit auf. Als Pfarrer Ulrich ihm 1598 nachfolgte, begann dieser auf Bitte der Gemeinde, diese wieder fortzusetzen. Der Obervogt verbot sie zwar; Zürichs Verwendung beim Bischofe gelang es, daß sie von nun an fort dauern konnte. Als aber 1651 die evangelischen Horner theils wegen der Entfernung, theils weil ihre Kinder durch katholische Gegenden (Steinach) in die Schule gehen mußten, eine eigene Schule errichteten, wurde sie verboten und blieb bis 1725 geschlossen¹⁴.

Der Gerichtsherr von Hüttwilen und der Prior von Ittingen gründeten um 1588 an ersterem Orte (mit einigen Katholiken) in katholischem Interesse eine paritätische Schule. Der evangelische Pfarrer in Hüttwilen errichtete darauf eine evangelische Schule. Als der Gerichtsherr bei hoher Strafe Schluß derselben gebot, mußte dieser auf Zürichs Vorstellungen hin seine Forderung zurücknehmen. Die evangelische Pfarrschule wurde darauf bis

¹⁴ Zürcher Staatsarchiv, Arboner Pfrundbüchern und zweites Et. Gallisches Synodalprotokoll von 1584 an.

1645 fortgesetzt. Damals machte der Gerichtsherr denselben Versuch (wie sein Vorfahr im Jahre 1588), für die beiden Kirchgemeinden Hüttweilen-Ueßlingen, welch' letztere im verflossenen Dezennium mehr katholische Bewohner erhalten hatte. Es wurde eine paritätische Schule eröffnet mit einem katholischen Lehrer, welcher, wie der evangelische Pfarrer bezeugte, gegen katholische und evangelische Kinder ganz unparteiisch sich verhielt. Sie hatte jedoch nur kurzen Bestand. Hüttweilen erhielt wahrscheinlich seit dieser Zeit einen eigenen (weltlichen) Schulmeister¹⁵.

Das war damals das Schicksal der thurgauischen paritätischen Schulen. In einzelnen Orten, wo nur wenige Katholiken wohnten, schickten Eltern ihre Kinder in die evang. Schule, z. B. in Gachnang, Sitterdorf, Reßweil; in Egelshofen und Umgebung schickten einige Väter ihre Kinder in die Konstanzer Schulen, weil man sie daselbst in religiöser Beziehung nicht beleidigte.

Über das thurgauische katholische Schulwesen ist wenig mehr als das bisher gelegentlich Angeführte bekannt; mehr erfahren wir dagegen über das evangelische Schulwesen.

Es wurde im Wesentlichen so fortgesetzt, wie wir es in der vorigen Periode haben entstehen sehen. In den meisten thurgauischen evang. Gemeinden, mit Einschluß der Filialen, war der Pfarrer für seine Pfarrkinder auch Schulmeister; selbst in denjenigen Städten, welche besondere Lehrer anstellten, wurden fast immer studirte Theologen oder Geistliche, besonders aus Zürich, angestellt, so z. B. in Frauenfeld und Bischofszell. An ersterem Orte waren diese zugleich zeitweise Gehülfen der dortigen Geistlichen. Dießenhofen stellte bis zur Gründung der zweiten Pfarr- oder Helferstelle (1585) immer weltliche Lehrer an; später aber (bis 1668) versahen die Helfer die Schule und daher auch das Vorsingen, als der Kirchen-, d. h.

¹⁵ Bürcher Stadtarchiv, Hüttweiler Prunkundsschriften.

der Psalmengegesang, eingeführt wurde¹⁶. Der erste weltliche Lehrer in Diezenhofen war Georg Steinemann von Turbenthal, vorher in Hüttweilen; dann folgte ihm von 1700—1752 sein gleichnamiger Sohn. — Als seit 1535 die Pfründe des gewesenen Kaplans und späteren Schulmeisters Hartnagel in Steckborn bei Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes dem katholischen Geistlichen überlassen wurde, waren hier immer weltliche Lehrer angestellt, wie z. B. 1565 Christoph Albrecht. In jeder thurgauischen evangelischen Kirchgemeinde, mochte sie groß oder klein sein, war seit 1532 immer nur eine Schule im Pfarrorte; nur in der so großen Pfarrei Arbon war um 1630 außer der evangelischen Pfarrschule in Arbon noch eine zweite in Egnach und um 1580 eine zweite in der Pfarrgemeinde Tägerweilen, nämlich in Gottlieben; in Sulgen war 1615 ein Hans Ulrich Mannenbach von Schaffhausen als Schulmeister angestellt; seit 1631 hatte auch Mettlen eine eigene Schule¹⁷; seit 1640 hatte Ermatingen ebenfalls einen eigenen Lehrer und zwar damals den Johann Sidler und später einen studirten evangelischen Flüchtling aus der Pfalz, Johann Philipp Schizler.

Der Schulbesuch war noch immer (und blieb es bis 1803) freiwillig. Deshalb besuchte auch nur ein Theil der Kinder die Schule. Mit Ausnahme der Städte war im Sommer nur höchst selten Schule; überall auf dem Lande durfte man nur im Winter auf Schüler rechnen. Die Winter schule begann regelmäßig gleich nach Martini und dauerte bis Ostern. Ohne Zweifel wurde der Beginn derselben jedesmal vorher von der Kanzel verkündet, mit Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder fleißig in dieselbe zu schicken.

¹⁶ Auch in Gachnang wurde vom dortigen Helfer bis etwa 1640 die Schule besorgt.

¹⁷ Zürcher Staatsarchiv, thurgauische Pfrundbriefe und Pfarrberichte; Protokoll der Graminatoren in Zürich.

Aus verschiedenen Berichten theilen wir über die Lehrfächer und den Schullohn nur Einzelnes mit.

Was die Schulfächer betrifft, so wurde seit dem 8. Decennium des 16. Jahrhunderts, als die St. Galler Synode, zu der bis 1588 auch die oberthurgauischen Geistlichen nebst Zägerweilen gehörten, auf Einführung der Katechismusübungen, d. h. der Kinderlehre drang, der Katechismus außer der Bibel in die Schule zum Memoriren für Jung und Alt eingeführt. Als neues Fach kam ferner am Schlusse des 16. Jahrhunderts der Gesang von Psalmen (später der Lobwasser'schen neben den sog. alten) und von geistlichen Liedern hinzu, weil derselbe endlich in den evangelischen Kirchen im Nordosten der Schweiz Eingang gefunden hatte. Nur Bischofszell hatte denselben, ohne Zweifel wegen seiner nahen Verbindung mit Konstanz, schon in der Mitte dieses Jahrhunderts eingeführt und Pfarrer Mettler in Burg bei Stein a./Rh.¹⁸ folgte sodann diesem Beispiel 1588. In Bischofszell war der Kirchengesang so beliebt, daß der evangelische Rath bei Erledigung der Schulmeisterstelle 1571 Zürich ersuchte, einen gesangkundigen Mann als Nachfolger zu senden und daher dennoch den Simon Rütiner von Hilzingen (Baden) wählte, obgleich er der lateinischen Sprache nicht so mächtig war, wie man es wünschte. In den andern thurgauischen evangelischen Gemeinden wurde der vierstimmige Kirchen- (Psalmen-) Gesang erst in den ersten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts eingeführt, so z. B. in Gachnang erst 1640. Pfarrer Collin in Scherzingen-

¹⁸ In dem Synodal-Cirkulare an die oberthurgauischen Pfarrer heißt es: „Es gäbe alte Leute in ihren Gemeinden, welche die hl. zehn Gebote, die zwölf Artikel, das hl. „unser Vater“ nicht einmal recht könnten, aus Schuld der Pfarrer.“ Münsterlingen, d. h. Scherzingen, Rezweil und Güttingen, hatten darauf schon Mai 1588 den Katechismus, d. h. die „sechs Hauptstücke“ eingeführt. S. zweites St. Galler Synodalprotokoll von 1584.

Kurzrikenbach führte 1652 die erste Singnachtsschule ein, um in seiner Haupt- und Filialkirche mit dem vierstimmigen Gesange beginnen zu können¹⁹. Was Bischofszell 1537 für Forderungen an den Schulmeister stellte, ist bereits gesagt worden. Ebenso beantragten die evangelischen Frauenfelder in ihrem früher angeführten Streite mit den katholischen Mitbürgern beim Landvogte Edlibach, daß aus der ledig gewordenen Frühmeßkaplanei ein gemeinsamer Schulmeister angestellt werde, der „ir aller Kindt Zucht und Kunst lehren thät“. Der Landvogt Edlibach bewilligte dies „damit er die Kinder auch die deutschen Buchstaben lehre“. Im Jahre 1586 rechtfertigte sich der Oberherr der Stadt Arbon bei Zürich wegen seines Verbots der dortigen evangelischen Pfarrschule, indem er bemerkte: „Dem evangelischen Pfarrer in Arbon sei wohl bei Vacaturen der dortigen paritätischen Schulstelle (mit einem katholischen Lehrer) und sonst erlaubt worden, seine Jugend in der Kirchgemeinde in Glaubenssachen zu unterrichten, aber nicht in den Fächern, welche in der öffentlichen, obrigkeitlichen Schule gelehrt würden: Deutsch, Lateinisch, Schreiben und Grammatik. Die evangelischen Einwohner von Arbon drangen deshalb 1598 in den neuen Pfarrer, die eine Zeit lang aufgehobene Pfarrschule im Winter wieder fortzusetzen, weil die Kinder beim katholischen Lehrer in der Stadt nicht hätten schreiben und lesen lernen können, und weil derselbe den evangelischen Katechismus und andere evangelischen Bücher (die also schon damals wie später als Hauptlehrmittel gebraucht wurden) in

¹⁹ Dießenhofen hatte bis Pfingsten 1647 nur einstimmige Gejänge eingeübt; dortige Musikfreunde übten nun seit 1646 nach der Kinderlehre im Schulhause die erst eingeführten Lobwasser'schen Psalmen ein, damit diese nach dem Beispiel benachbarter zürcherischer Gemeinden auch bei ihnen eingeführt werden könnten. S. von Helfer Benker: Ritus et institut ecclesiæ apud Diessenhofen im dortigen Pfarrarchiv. Sie wurden 1705 niedergeschrieben und sind sehr interessant.

jeiner Schule nicht dulde. In Frauenfeld hatte der Schulmeister im 17. Jahrhundert Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Arithmetik (Rechnen) und Musik (Gesang) zu ertheilen. In den Landschulen, sei's, daß sie von einem geistlichen oder einem weltlichen Schulmeister geleitet worden waren, wurden fast die gleichen Fächer gelehrt wie in den Stadtschulen. Der Schulmeister Mannenbach in Sulgen gab nach einem Berichte von 1615 Unterricht in Katechismus, Gesang, Schreiben und Lesen²⁰.

Ueber den Schullohn, den die weltlichen und geistlichen Lehrer erhielten, fließen die Nachrichten sehr dürfstig. In den Städten wurde derselbe theils aus den städtischen Fonds, theils aus der Tasche der Eltern bestritten; auf dem Lande mußten ihn fast überall die Eltern allein zusammenlegen; es war derselbe für jede Woche für ein einzelnes Kind 3—4 Kreuzer. Die Legate für die Schulen waren noch sehr selten. Der evangelische Schulmeister in Frauenfeld erhielt 1642 52 Gulden und im Jahre 1662 162 Gulden von evangelischen Fonds und zudem von jedem Kinde jährlich einen Gulden. Im Winter mußte überdies jedes Kind ein Holzscheit zum Heizen der Schulstube mitbringen oder auch wöchentlich einen Konstanzer Baaten. Für letzteres erhielt aber der Lehrer gewöhnlich wöchentlich von allen Kindern zusammen 2—5 Gulden. Im Jahre 1667 bestimmte Bischofszell als Fixum für die Jahrschule 40 Gulden, 15 Mütt Kernen, 4 Mütt Hafer, 12 kleine Klafter Holz und von jedem Knaben im Quartal 2 Baaten, von jedem Mädchen 3 Baaten und um hl. Weihnachten von jedem Schulkind 5 Baaten Holzgeld²¹. Damals zählte die Schule im Sommer

²⁰ Pfarrberichte von 1631 im Zürcher Archiv.

²¹ Auch einzelne Kinder von Sitterdorf besuchten im 17. Jahrhundert die Bischofszeller Schule. Ueber Bischofszell s. „Diethelms Memorabilia“ (eine geschriebene Chronik).

50 und im Winter 90 Schüler. Der Schulmeister von Diezenhofen erhielt um dieselbe Zeit vom Spend- (Almosen-) Amt 26 Gulden 10 Batzen, von Legaten 13 Gulden, aus dem Kollektensond (für evangelische Flüchtlinge) für arme Kinder 8 Gulden 12 Batzen und eine Zulage von 1 Mütt Kernen und 2 Mütt Hafer. Steckborn gab seinem Schulmeister aus zwei unbesezten Kaplaneien einen Beitrag, z. B. 1606 10 Gulden. Als der neue Pfarrer Collin (früher in Scherzingen-Kurzrickenbach) sein Amt antrat, so konnte, wie er berichtet, zur großen Freude seiner Kirchgemeinde, die Schule mit 170 Kindern eröffnet werden. Als dann wurde ein Jahresschullohn von 70 Gulden zugesichert.

Die Geistlichen hielten die Schule in ihrer Wohnung; nur in den Städten waren besondere Schulzimmer mit Lehrerwohnungen, z. B. in Frauenfeld in dem Zunfthause zur Niederstube, welches beim Brande von 1788 ein Raub der Flammen wurde. In Frauenfeld und Diezenhofen hatten die Lehrer noch einen Garten zur Benutzung²².

Die Stadträthe wählten die Schulmeister, oder vielmehr sie wandten sich meist bei Erledigungen der Schulstellen (wie bei denen der Pastorale) an die Zürcher Behörden. Wie früher gemeldet, wünschten sie bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts immer Geistliche, damit Söhne aus der Stadt, die sich dem Studium widmen wollten, bei ihnen den Vorunterricht für höhere auswärtige Anstalten benutzen konnten. Aus Frauenfeld widmeten sich im 16. Jahrhundert dem geistlichen Stande Marx Wüest (starb nach einjährigem Pfarrdienste in Zurzach); Alexander

²² Im Jahre 1546 erhielt der „Lehrmeister“ der Stadt St. Gallen per Fronfasten 3 Gulden, früher nur 2 Gulden. 1554 wöchentlich 6 Batzen nebst Wohnung. 1538 bezog der lateinische Schulmeister 40 Gulden aus dem Kirchen- und Pfrundenbuch, nebst 10 Gulden per Fronfasten von jedem Knaben, später bis 1568 70 Gulden. Siehe St. Galler Stadtarchiv.

Schmuß, ein Sohn des Pfarrer Alexander Schmuß in Leutmerken, war Helfer in Gachnang und nachher Pfarrer in Frauenfeld-Kurzdorf; Tobias Egli, genannt Göz, Pfarrer in Frauenfeld^{22a}; Heinrich Strupler von Langdorf, 1565 in Mayenfeld und dann in Schwanden, und sein Sohn Stephan (zuletzt Pfarrer in Kirchberg); Jakob Keller von Huben (starb 1582 als Pfarrer in Frauenfeld) und sein Sohn Johannes (Pfarrer in Sitterdorf); aus der Familie Mörikofer ist, wie später aus der Familie Sulzberger, eine fast fortlaufende Reihe von Theologen seit Mitte des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage hervorgegangen; der letzte war der erst verstorbene berühmte Schriftsteller, Dekan Kaspar Mörikofer; ferner Tobias Traber. Von Hüttlingen oder Hüttweilen wird als Pfarrer erwähnt Georg Gebhard, Pfarrer in Dußnang; von Pfyn Buchmann; ferner von Müllheim Jäger; von Bischofszell Balthasar Henseler, der aber, weil er nur eine Hand hatte, nicht ordinirt wurde; Johannes Held, Pfarrer in Langrickenbach; Heinrich Rietmann, Pfarrer in Aßelstrangen. Dießenhofen wurde seit Anfang des 17. Jahrhunderts eine Stadt berühmter Aerzte, hatte aber im 16. Jahrhundert nur einen geistlichen Bürger, Helfer Bräu, aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts besonders solche aus der Familie Benker und späterhin noch aus den Familien Wegelin und Huber. So fand sich trotz der mangelhaften Schulanstalten im Thurgau bei Vielen Lust zum Studium; ärmere thurgauische Studirende der Theologie fanden in Zürich, wo sie ihre Berufsstudien fortsetzten, Hülfe durch unentgeltliche Aufnahme in ein Konvikt. Die Zürcher Behörden bedauerten es,

^{22a} Wie Pfarrer Egli 1571 dem Antistes Bussinger in Zürich schrieb, war der frühere Name seiner Familie, die in Neunforn wohnte, Göz. Nach dem Vornamen seines Großvaters, Egolgius, änderte sein Vater, der in Frauenfeld sich niederließ, denselben in Egli. Die andern Familienmitglieder blieben in der Kirchgemeinde Neunforn und behielten den alten Familiennamen.

daß sie für das thurgauische Schulwesen nicht so viel als für das ihre thun konnten. In ihrem Gebiet entstanden seit der Reformation nach und nach in den Hauptdörfern und in den sich immer mehr bevölkernden Nebenorten Schulen, für die 1550 ein Rathserkenntniß, welches das Schulwesen ordnete, besonders auch wegen Anstellung von fremden Baganten und Strolchen, erschien²³. Es war daselbst das Schulwesen der Sorge der Graminatoren beider Stände (Kirchen- und Schulrath) und der Synode nebst den Pfarrern überlassen. Seit 1567 waren das Frauenfelder- und Steckborner- und seit 1590 das oberthurgauische Kapitel mit der Zürcher Synode vereinigt worden. Diese gab den thurgauischen und rheintalischen evangelischen Geistlichen 1632 für das Schulwesen folgende Weisung²⁴:

„Womöglich soll der Prädikant selber Schule halten; in ganz reformirten Gemeinden hingegen kann er jedoch, sofern er einen tauglichen Mann findet, ihm das Halten der Schule überlassen, nur muß er dieselbe fleißig überwachen“.

Die Landesregenten, mit Ausnahme von Zürich, sorgten weder für das katholische noch für das evangelische Schulwesen, überließen dasselbe vielmehr ganz dem Belieben und dem Opfer-
sinn der Gemeinden oder, besser gesagt, deren Geistlichen. Auch die katholischen Regenten hinderten das nicht.

²³ Wirz, historische Darstellung des zürcherischen Kirchen- und Schulwesens, I. 361.

²⁴ Synodal-Protokoll von Zürich.

Vierte Periode.

Schulwesen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Toggenburger Kriege (1712).

Neber das katholische Schulwesen ist auch in dieser Periode wenig zu berichten; es blieb so wie bisher.

Dagegen fanden im evang. Schulwesen Veränderungen statt. Die Besorgung und Pflege der Schule blieb fortwährend Sache der Kirche und ihrer Diener. Bei den halbjährigen Visitationen der Geistlichen durch den Kapitelsdekan und andere Kapitularen wurde dem Schulwesen nachgefragt und auch darüber nach Zürich berichtet. Ebenso blieben die bisherigen Schulfächer, Lehrmittel und die Schulzeit, und es verfaßte Pfarrer Bachofen in Bischofszell (1676—1691) ein neues Schul-Lehrmittel, das nach 100 Jahren eine geschickte Umarbeitung durch einen dortigen Nachfolger, Pfarrer Waser, erfuhr, und daher seither das „Waserbüchlein“ genannt wurde. Der evangelische Rath von Bischofszell erließ 1674 eine Schulordnung in 24 Paragraphen, nachdem vorher beim Tode des Schulmeisters Scheiwiler (1672) eine zweite Schule gegründet worden war, so daß nun die eine Schule die untere, die andere die obere hieß. Es ist das die erste thurgauische Schulordnung (Schulgesetz), nach der die Schüler in ABC-Schüler, Lesende, Schreibende, Lernende im Katechismus, im Rechnen, im Brieffschreiben und in der Musik getheilt wurden. Es wurde auch gestattet, die Anfänge der lateinischen Prosa zu lernen²⁵.

In Bischofszell, Diessenhofen und Frauenfeld betheiligt sich die Räthe bei der Schulaufsicht und Visitation. In Frauenfeld

²⁵ In Diessenhofen wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache erst seit 1668 eingeführt und dann vom Pfarrer privatim ertheilt. Neber Bischofszell „Diethelms Memorabilia“. —

bedauerten die Evangelischen schon 1621, wie sie damals nach Zürich schrieben, „daß sie wegen ihrer geringen Pfründen und wegen ihres geringen Kirchenvermögens für den Unterricht in der lateinischen Sprache und in den höhern Fächern nicht mehr thun könnten, während ihre katholischen Mitbürger neben 7 Priestern und 3 Kapuzinern noch einen gelehrt Schulmeister anzustellen im Stande seien, so daß kein katholischer Bürgerssohn sei, der nicht etwas Lateinisch verstehe. Ein gelehrter evangelischer Schulmeister wäre daher um so nöthiger, weil sie gottlob viele Kinder von reichen und armen Leuten hätten, welche durch dieses Mittel füglicher und mit geringern Kosten zum Studiren gebracht, hernach von studiis auch zu andern Diensten leichter als dies bisher leider wegen Unkenntniß dieser Sprache geschehen, befördert werden möchten. Ueberdies würde es ein Vorschub und eine Beförderung der wahren Religion sein, wenn man sähe, daß die Studirten der evangelischen Religion zugethan seien, wie denn der gemeine Mann immer sehr auf solche sehe und die katholischen Mitbürger aus Unkenntniß der Sprachen auf die Evangelischen der Stadt schimpfen“²⁶. Mit großer Freude vernahm man daher, daß der Bürger Ludwig Kappeler, Mitglied des Großen Rathes und Gerichtsschreiber der Herrschaft in Kefikon und Neunforn, 1682 am 22. August 1716 Gulden für Gründung einer evangelischen Lateinschule in Frauenfeld vermacht habe. Sie wurde jedoch erst 1696 eröffnet und Anfangs von einem evangelischen Pfarrer gehalten. Es war die erste thurgauische höhere Schule, welche bis ins dritte Dezennium dieses Jahrhunderts auch von Nicht-Frauenfeldern aus verschiedenen Theilen des Kantons besucht wurde.²⁷

²⁶ Pupikofer, Frauenfeld, S. 317. Man betrachtete damals die lateinische Sprache als das ausschließliche Mittel, um zu gelehrt und nützlichen Kenntnissen zu gelangen.

²⁷ Ebendaselbst Seite 319.

Die bedeutendste Veränderung bei den thurgauischen Schulen in dieser Periode war, daß neben den von den Pfarrern gehaltenen Kirchspielschulen nach und nach in allen Kirchengemeinden auf dem Lande von den Bewohnern Dorfschulen gegründet wurden, ohne Willen und Oberaufsicht der Geistlichen. Dieses hatte zur Folge, daß die Pfarrschulen zuletzt gänzlich aufhörten, mit Ausnahme derjenigen in Arbon-Horn, wo der Landesherr trotz dem Wunsche des evangelischen Pfarrers diese Änderung nicht gestattete. Wie in den andern Theilen des Kantons Thurgau, so waren auch schon im thurgauischen Theile der Kirchengemeinde Arbon, wie bereits früher berichtet wurde, im Anfange des 17. Jahrhunderts Dorfschulen gegründet worden. Diese Änderung in den andern thurgauischen Gemeinden begann schon seit 1640. Warum die thurgauischen Pfarrer gegen die von weltlichen Lehrern gehaltenen Schulen waren und sie „Winkelshulen“ nannten, geht aus der von ihnen veranlaßten ersten thurgauischen Schulordnung hervor, welche die zürcherische Kirchen- und Erziehungsbehörde (die Examinatoren) am 14. August 1678 erließ²⁸. Es wird darin geklagt, daß durch dieses Eindringen von ungehulsten Leuten mit meist niederklichem, heillosem Leben (Vaganten) in den meisten Gemeinden ohne Wissen und Willen der Ortsgeistlichen die ordentlichen Schulen vernachlässigt werden, und daß zum großen Nachtheil der Jugend und ihrer Disziplin und besonders auch zur Schwächung des Kirchengesanges viele Winkelshulen entstanden. Es wurde daher befohlen: Weil die Pfarrer die Sorge für die Jugend haben und vor Gott für diese verantwortlich seien, so seien sie auch verpflichtet, entweder selber die Schulen zu halten, oder mit Zuzug der Gemeindevorgesetzten Leute anzustellen, mit denen die Gemeinden wohl versehen seien; die im Lesen, Schreiben, und womöglich auch

²⁸ Sie mußte von den Kanzeln herab publizirt werden. S. ober-thurgauisches Kapitelarchiv.

im Rechnen unterrichten könnten; die einen frommen, ehrbaren Lebenswandel führten und wenn immer möglich aus den Gemeindsgenossen selber seien. Diese sollten sich Mühe geben, daß sie im Winter 50—60 Kinder halten (also kein Schulzwang), damit sie sich ehrlich ernähren könnten. Widerseßliche sollten am bekannten Orte angezeigt werden²⁹.

Zur Beleuchtung und Begründung der in obiger Schulordnung enthaltenen Klagen führen wir aus dem ältesten noch erhaltenen thurgauischen Kapitelsprotokoll, dem des Oberthurgauer Kapitels, einzelne Beispiele an. Es kommen darin von 1640 bis circa 1700 häufig derartige Klagen vor. Zuerst geschah das durch Pfarrer Weber in Sommeri-Almrisweil, indem er über die große Liederlichkeit seines Schulmeisters Job in Almrisweil (1647) flagte. 1647 und 1648 vernahm das Oberthurgauer Kapitel von verschiedenen Kapitularen, daß allerlei fremde heilloße Vaganten aller Orten als Schulmeister sich eindrängen, und man beschloß, die Examinateure in Zürich zu berathen, wie dieser „Schulriß“ verhütet werden und wie mit Hülfe der Vorgesetzten der Gemeinde diesem Nebel gesteuert werden könnte. Später (1657) beschloß man, auch den Arm des Landvogtes in Anspruch zu nehmen. 1641 zeigte der Pfarrer in Güttingen dem Kapitel an: sein Schulmeister, ein Seltirer, werfe ihm vor, seine Predigten seien nicht biblisch. Der Pfarrer von Salmisach mußte wegen Unwohlseins einen Stellvertreter suchen; als sich dafür ein Katholik meldete, fragte er das Kapitel an, ob er denselben anstellen solle, bis bessere Gelegenheit sich zeige. Trotz der oben erwähnten zürcherischen Verordnung von 1678 stellte Mattweil einen Bürger der Kirchgemeinde, Baschi Förster,

²⁹ Im Jahre 1658 erschien für die zürcherischen Landschulen die erste Schulordnung. Diese war jedenfalls den meisten zürcherischen Geistlichen im Thurgau auch bekannt und diente ihnen als Muster. Die späteren zürcherischen und thurgauischen Schulordnungen sind nur eine Wiederholung und Ergänzung derjenigen von 1658. S. Wirz S. 363.

als Schulmeister an, der im Rufe eines Ehebrechers stand. Das Kapitel erlaubte ihm endlich auf seine Bitte und Abbitte, seine Stelle zu behalten, nachdem er von demselben zurecht gewiesen worden war.

Wie oben bemerkt, waren die thurgauischen evangelischen Geistlichen und die Zürcher Kirchen- und Schulbehörden nicht gegen die Gründung neuer Dorfschulen, sondern nur gegen die dadurch entstandene Willkür und Unordnung. Sie verlangten nur, daß das thurgauische Schulwesen nach der für den Kanton Zürich eingeführten Schulordnung und der für den Thurgau von den kompetenten Behörden in Zürich erlassenen Verordnung vom August 1678 erweitert und geleitet werde; also wollten sie nur, was im Interesse der Jugend und der Lehrer war. Sofern dieses geschah, boten sie gerne die Hand zur Gründung neuer Schulen, regten sie sogar an und sorgten seit Ende des 17. Jahrhunderts auch hie und da dafür, daß aus den erst damals eingeführten Abendmalssteuern nicht nur Armen-, sondern auch Schulfonds gebildet wurden, deren Zinse für Besoldung der Lehrer verwendet werden sollten, damit ärmere Eltern weniger Ausreden hätten, warum sie ihre Kinder nicht in die Schule schickten. So kam es gegen Ende des 17. Jahrhunderts dazu, daß mit Ausnahme der Stadt Arbon, wo der Landesherr es noch immer verwehrte, die Schulen der Pfarrer aufhörten.

Über die Entstehung der Dorfschulen in einzelnen evangelischen Gemeinden auf dem Lande haben wir genauern Bericht. Zihlschlacht hatte vor 1650 einen eigenen freimden Lehrer, Jakob Nör; näher gelegene Kinder aus der Ortsgemeinde Sitterdorf besuchten dieselbe noch später, während andere evangelische Kinder aus derselben in die näher gelegene Stadtschule in Bischofszell gingen. Erst 1713 gründete Sitterdorf eine eigene Schule und baute 1788 ein Schulhaus. Zu Zihlschlacht wählte der Gerichtsherr vor 1712 den Schulmeister, überließ aber dem Pfarrer die Disposition über dieselbe, so daß sie nach der Zürcher

Schulordnung gehalten wurde; 1680 wurde sie von 55 Schülern besucht. Damals war auch bereits in Hohentannen eine Schule, die 12 Kinder zählte; der Pfarrer bezahlte den Schulmeister noch 1712; erst 1809 wurde ein Schulhaus daselbst erbaut. Seit der Anstellung eines Schloßpredigers durch die Familie Gonzenbach in Hauptweil war derselbe nicht bloß gehalten, Hauslehrer der Kinder dieser Familie zu sein, sondern auch für die Kinder des Dorfes Schule zu halten (laut Vertrag von 1671). Sie wurde auch aus dem Gottshaus besucht; jedes Kind mußte ihm wöchentlich drei Kreuzer geben. Die Schule zählte 12—18 Kinder.

In Neukirch bei Bischofszell wurden, weil die Schulstube im Pfarrhaus zu enge wurde, circa 1699 zwei Schulen vom Pfarrer gegründet, und mit Zuzug der Pfarrgenossen wurde ein tüchtiger Schulmeister angestellt. Als aber vor 1712 ein Schulhaus von der Gemeinde gekauft worden war, dachte man daran, damit der Lehrer besser besoldet werden könne, die beiden Schulen wieder in eine zusammenzuziehen.

1712 berichtete der evangelische Pfarrer von Sommeri-Amrisweil nach Zürich: er stelle jährlich auf Martini mit einer kräftigen Ermahnung in Anwesenheit aller Ausschüsse (der Zwölfer) der Gemeinde die Schulmeister (drei bis fünf) vor und vertheile sie mit Rath der Stillstände in die Dörfer aufs kommlischste, mit Vorbehalt der Genehmigung der Zürcher Kirchen- und Schulbehörde. Doch gebe es etwa obstinate Leute, die eigenmächtig selber Schulmeister wählten, gegen den Beschluß der Vorgesetzten und die in ihrer Widerseßlichkeit von den Beamten ihres niederer Gerichtsherrn, der Abtei St. Gallen, geschützt würden, z. B. in Koppleshäus und Kümmertshausen³⁰.

Schon 1680/81 hatte der damalige Pfarrer gefragt, daß des Weibels Sohn in Oberaach wider seinen Willen in Kümmerts-

³⁰ Pfarrarchiv und Oberhurgauer Kapitelsarchiv.

Haujen Schule gehalten, und 1689, daß in einzelnen Theilen seiner Pfarre eigenmächtig untüchtige Schulmeister angestellt worden seien³¹.

Egnach mit Roggweil hatte noch 1734 nur eine Schule.

Über die Entstehung der Schulen in den Kirchgemeinden Scherzingen-Kurzrickenbach, die damals der Pfarrer von Scherzingen verjäh, berichtet Pfarrer Collin im Pfarrbuche: 1655 habe ein Achilles Meyer von St. Gallen in der Filiale Kurzrickenbach-Egelshofen Schule halten wollen; wegen ihrer Abhängigkeit von Scherzingen hätten diese Gemeinden lavirt. Er habe nun, um die Schulen beider Kirchgemeinden ferner behalten zu können, begonnen, sie bei Jörg Studer in Kurzrickenbach zu halten. Dagegen berichtet Collin 1677: der Dekan habe ihm die Schule entzogen und Hans Muggensturm übergeben, der vorher in seinem Hause in Egelshofen Schule gehalten habe. Muggensturm habe, um es den zwei Kirchgemeinden zu treffen, zuerst sie im Schlößli in Kurzrickenbach gehalten, bis er sie im Winter und Sommer in seinem Hause habe halten können. Johannes Bollmann in Bottighofen sei aber damit nicht zufrieden gewesen und habe ebenfalls in seinem Hause Schule halten wollen. Da seien beide eins geworden, sie gemeinsam zu übernehmen. Bald nachher errichteten Kurzrickenbach und Egelshofen eine gemeinsame Jahrschule mit einem Lehrer, der 1712 im Sommer 30, im Winter 66 Kinder hatte. Das eine halbe Jahr wurde sie in Egelshofen, das andere in Kurzrickenbach gehalten; im Winter alternirte an beiden Orten die Singnachtsschule. 1696 wurde eine Schulordnung für den Lehrer gemacht³².

In der Kirchgemeinde Salmsach-Romanshorn waren um 1696 zwei Schulen. Die sogenannte obere Schule, d. h. die für den oberen Theil, wurde in Spiez gehalten, und die sogenannte

³¹ Oberthurgauer Kapitelsprotokoll.

³² Pfarrbericht von 1711.

untere, d. h. die für den untern Theil, in Romanshorn; letztere alternirte zwischen beiden Gemeinden; die obere war immer in Spiez und wurde von Kindern beider Kirchgemeinden besucht. Beim Beginn der Schulen (im Winter) mußte die Erlaubniß beim Obervogt des Gerichtsherrn (des Abts von St. Gallen) eingeholt werden. Von den Nachbarkirchgemeinden Kesswil-Utweil besaß jede eine eigene Schule. In Utweil waren 72 Schüler und der Lehrer zugleich Meßmer und Vorsänger. An beiden Orten wählte die Gemeinde denjenigen, der dann die meisten Stimmen hatte, meist in Gegenwart des Pfarrers, welcher den neu gewählten Schulmeister der Gemeinde in der Kirche vorstelle. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde durch Verwendung des Pfarrers Erni das ehemalige Pfarrhaus in Utweil Schulhaus. Nach zürcherischem Befehl entstand um diese Zeit in Utweil eine Singnachtsschule. Der Lehrer hatte nur den Schullohn von den Kindern, aber kein Fixum.

In Illighausen konnten noch 1712 die Kinder keine Schule besuchen³³.

Aus dem Frauenfelder Kapitel ist über die Entstehung der Dorfsschulen wenig bekannt. Aber auch hier hörten die Schulen der Pfarrer nach und nach auf.

Seit circa 1640 wurden in Gachnang weltliche Schullehrer angestellt und dem Helfer, der bald nachher nach Ellikon übersiedelte, der Schuldienst abgenommen. 1688 wurde über dem Waschhause des Pfarrers neben dem Pfarrhaushofe eine Schulstube gebaut. Vorher war sie (wahrscheinlich seit 1640) im Gemeindshause, dem jetzigen katholischen Pfarrhause. Die wenigen katholischen Kinder im Pfarrdorfe besuchten dieselbe ebenfalls. Nach 1640 wurde zur Aeußnung des Kirchengesanges eine Gesanggesellschaft mit Statuten gestiftet, die an Sonntagen,

³³ Zürcher Staatsarchiv, Pfrundbüchern und Pfarrberichte von 1695 und 1711.

zowie an Dienstagen und Feiertagen, bei Hochzeiten nach dem Gottesdienste sich im Gesange der Kirchenlieder (Psalmen) übte. Seit 1651 kennt man die Namen der Schulmeister. Pfarrer Lavater trat denselben von seinem Einkommen zwei Mütternern ab und sorgte zugleich für weitere Beiträge für dieselben aus dem Kirchengute.

In Sirnach war noch 1659 Pfarrschule. Damals befahl der (evangelische) Landvogt den Eltern in der Kirchgemeinde, ihre Kinder fleißig in dieselbe zu schicken. 1661 waren statt wie früher 30 nur noch acht Schüler in derselben; einzelne Knaben (fünf), die früher die katholische Schule besucht hatten, nahmen im Winter 1662 an der evangelischen Schule Anteil, welche die kleine Schülerzahl beibehielt. Zur Verhütung von Nebertritten, welche vom Gerichtsherrn (Kloster Fischingen) seit Jahren in diesen Gegenden so eifrig betrieben wurden, förderte Pfarrer Wiesendanger seit circa 1680 das Schulwesen in Sirnach. Zürich gab eine Unterstützung an den Schullohn für arme Kinder; Wiesendanger führte auch die Abendmahlsteuer dafür ein, stellte einen Schulmeister an, der aus dem aus den Abendmahlsteuern gebildeten Fonds 20 Gulden erhielt; er betheiligte sich auch selber am Unterrichte, damit man dem Lehrer weniger Lohn geben müsse (bis 1683). Das Schulkapital war 1683 nur 20 Gulden; man trachtete aber darnach, es bis auf 400 Gulden zu erhöhen, um eine Freischule in dieser armen Gemeinde gründen zu können. Zürich versprach dazu einen jährlichen Beitrag von 11 Pfund (circa 5½ Gulden) für 4—5 Jahre und für Duggnang fünf Pfund. Die Zahl der Schüler mehrte sich bald so, daß man die Schule aus dem Pfarrhause in eine andere Stube verlegen mußte. Um aber das Recht, im Pfarrhause Schule zu halten, nicht zu verlieren, wurde die Pfarrhausscheune zwischen 1699 und 1706 in ein Schulhaus umgebaut. Die evangelischen Kantone steuerten dafür. Ein Bürger von Selmatten wurde als Schulmeister in Sirnach angestellt.

Seit circa 1630 wurde die Hebung des Kirchengesanges in Sirnach angestrebt. Sowohl in der Kirche als im Pfarrhause versammelten sich die Sänger nach dem Gottesdienste. Um 1688 bildete sich (wie in Gachnang) eine kirchliche Singgesellschaft von circa 30 jungen Männern, die meistens Sonntags, Dienstags und Donnerstags Nachts im Kirchengesang sich übten. Der Nachfolger Wiesendangers, Pfarrer Hagg (von 1697—1699) ließ diese Gesellschaft eingehen; Pfarrer Tobler (von 1699—1706) stellte sie wieder her; wenigstens viermal wöchentlich wurden mit Jungen und Alten Gesangübungen gehalten. Sein Nachfolger setzte das mit Knaben und Mädchen sowohl nach der Kinderlehre im Sommer, als im Winter Nachts 3—4 mal wöchentlich fort. Der Abt von Fischingen verbot 1710 diese Übungen auf Antrieb der Katholiken in Sirnach, gestattete es aber wieder, als man versprach, das Schulzimmer so zu ändern, daß die Katholiken das Singen der Psalmen nicht mehr gut hören, und nicht mehr damit von den Evangelischen getrofft werde³⁴.

In den ersten Dezennien entstanden in andern Theilen der Kirchgemeinde neue evangelische Schulen.

In der Nachbargemeinde evangelisch Duggnang war noch 1650 im Pfarrhause Winterschule; jedes Kind mußte dem Schulmeister wöchentlich vier Kreuzer geben. Letzteres war aber den meist armen Eltern beschwerlich; überdies waren die Kinder meist schlecht gekleidet. Einzelne Kinder besuchten in Turbenthal und Wyla (Zürich) die Schule. In der Filiale Bichelsee, wo keine katholische Schule war, bauten die Evangelischen auf dem Meßmerhaus mit Beiträgen von Zürich eine Schulfstube. Duggnang hat es vor 1689 im Pfarrhaus. 1708 war auch eine Schule in Selmatten, wofür Zürich ebenfalls jährliche Beiträge gab, und ebenso in Tannegg.

³⁴ Die vorher erwähnten kirchlichen Gesangvereine sind bemerkenswerth als erste thurgauische Gesangvereine.

In Affeltrangen war schon 1682 ein Schulmeister, der im Winter Schule hielt und von jedem Kinde einen Wochenlohn von vier Kreuzern erhielt. Pfarrer Wirz (1682--1712) sorgte damals für die Stiftung eines Freischulfonds, sowohl aus Abendmahlsteuern als aus freiwilligen Beiträgen. 1712 gaben dafür auch evangelische Offiziere, die während des Toggenburgerkrieges in Lommis waren, schöne Beiträge. Durch Kommunionssteuern und Geschenke erreichte der Schulfond bis 1729 eine Höhe von 345 Gulden, 5 Batzen und 1 Denar³⁵.

Aus den Visitationsberichten der thurgauischen Dekane, die im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt sind, erfahren wir Genaueres über die Zahl der Schulen in den meisten thurgauischen evangelischen Gemeinden.

A. Im Oberthurgauer Kapitel waren 47 Schulen, die von 2380 Kindern besucht wurden; nämlich in folgenden Landkirchgemeinden:

- 1) Sitterdorf: 3; in Sitterdorf, Zihlschlacht und Hohentannen je eine.
- 2) Sulgen: 8; in Sulgen, Schönenberg, Göttighofen, Hof, Erlen, Guntershausen, Leimbach, Obermauren.
- 3) Bürglen = Andweiß: je eine im Pfarrort und der Filiale.
- 4) Sommeri = Ammersweil: 3; in Ammersweil, Schrofen und Rümmertshausen.
- 5) Arbon = Eggnach: 6; (außer der Pfarrschule in Arbon) in Niedern, Stachen, Ringenzeichen, Olmishausen, Roggweil, Häuslen.
- 6) Güttingen = Oberhöfen: je eine in beiden Orten.
- 7) Salmsach = Romanshorn: 2; in Romanshorn und Spiez.
- 8) Altnau = Illighausen: 4; Altnau, Landschlacht, Herrenhof und Illighausen.

³⁵ Neben Gachnang u. s. w. s. die Pfrundbüchsen und Pfarrberichte im Zürcher Archiv.

9) Langrickenbach-Birwinken: 2; in Happersweil und Birwinken.

10) Scherzingen-Kurzrickenbach: je 1 in Bottighofen und Egelshofen.

11) Altersweilen-Hugelshofen: 3; in Altersweilen, Hugelshofen und Graltshausen.

B. Aus dem Steckborner Kapitel werden in obigen Berichten nur die Schulen in Ober- und Niederneunforn, sowie in Burg und Eschenz angeführt. Die Angaben über die andern Gemeinden fehlen. Dasselbe ist theilweise der Fall über die Schulen:

C. Im Frauenfelder Kapitel.

1) Dußnang-Bichelsee hatte 2 Schulen in der Kirchgemeinde Dußnang und eine in Selmatten und ein Schulgut von 100 Gulden.

2) Die Schule in Wellhausen war für Zelben und Wellhausen und wurde von einem Bürger von Hüttlingen gehalten.

3) In der Kirchgemeinde Bußnang waren neun Schulen, die nicht aufgezählt werden.

4) Lustorf hatte eine Schule in Lustorf und eine in Wolfikon.

5) In Affelstrangen und Märweil waren 3 Schulen; in Affelstrangen, Märweil und Braunau.

6) In Sirnach waren 2 Schulen, in Sirnach und Eschlikon.

7) Adorf-Wengi hatte 5 Schulen: in Adorf, Stettfurt, Tuttwilen, Berg, Anetschweil und Wittenweil.

8) Kirchberg hatte nur eine Schule in Thundorf. —

Den 8. Dezember 1711 machte die Fortdauer der Unordnungen im thurgauischen Schulwesen eine Wiederholung der Schulordnung von 1678 nöthig. Weil auch diese nicht nach Wunsch half, verlangten die Examinateuren von Zürich im

Februar 1712, unmittelbar vor dem Ausbruch des Toggenburger Krieges, von den evangelischen Pfarrern im Thurgau einen Bericht über die thurgauischen Schulen und ihre Bestellung, „weil das das beste Mittel sei, um das Schulwesen im Landfrieden, d. h. in den östlichen gemeinen Vogteien, wenn möglich gleichförmig zu machen und in eine neue Schulordnung zu fassen.“

Im April 1712 wurden dieselben eingegeben; leider sind nur noch die oberthurgauischen theilweise im dortigen Kapitelsarchiv vorhanden. Die vorstehenden Mittheilungen sind daraus geschöpft worden. Manche thurgauische Söhne, besonders in den Städten, widmeten sich in dieser Periode vorzüglich der Theologie und Medizin, letzteres besonders in Dießenhofen. Kreuzlingen hatte mehrere auswärtige gelehrte Konventionalen; nur einer unter ihnen, Laurentius Laur, der mehrere französische Werke in deutsche Sprache übersetzte, war ein Thurgauer (von Kreuzlingen)³⁶.

5. Periode.

Das Schulwesen von 1712—1770.

Im Wesentlichen blieb das thurgauische Schulwesen auch in diesem Zeitraume so, wie wir es in den vorhergehenden Perioden kennen gelernt haben. Fortschritte fehlten jedoch nicht. Für die evangelischen Geistlichen, welche wenigstens auf dem Lande die einzigen Stützen und Förderer der Schule blieben, war es sehr wichtig, daß Zürich nach dem Toggenburger Kriege das Recht erhielt, Oberherr in kirchlichen und Schul-

³⁶ S. Pupikofer, Statistik des Thurgau, S. 132 u. ff. und mein biographisches Pfarrverzeichniß und Ruhns Thurg. s. II. 2, 318 f. f.

sachen zu sein, sowie, daß die Errichtung von Kirchenvorsteher-schaften (Stillständen) von Zürich gestattet wurde, die mit den Geistlichen auch für die Schule zu sorgen hatten. Manches konnte nun im Schulwesen verbessert werden.

Sowohl in den katholischen als evangelischen Gemeinden wurden neue Schulen errichtet. Was die katholischen Gemeinden betrifft, wurde bei einzelnen neu gestifteten Kaplaneien der Inhaber derselben auch zum Schuldienste verpflichtet. Dieses geschah 1737 in Sirnach und Steinebrunn³⁷.

An andern katholischen Orten wurden Schulen mit einem weltlichen Lehrer gegründet. 1740 vergabte Maria Brunner von Konstanz 1000 Gulden, welche der dortige Bischof mit 400 Gulden vermehrte; auch reichere Gemeindeglieder steuerten. 1781 erhielt der Lehrer 40 Gulden jährlich und an 4 Tagen in der Woche freie Kost auf Rechnung der Geistlichen³⁸. Den 2. Dezember 1742 stifteten die Katholiken der Kirchgemeinde Leutmerken nebst den Nachbarn in der Kirchgemeinde Bußnang, von Bennikon, Vogelsang und Hub eine Freischule³⁹. Der Vikar des Propstes Inseli in Werdbül-Schönholzersweilen, J. J. Speich von Bregenz (von 1742—49), gründete an beiden Orten Freischulen. Auf dem Pfarrhausspeicher in Werdbül wurde statt des bisherigen Zimmers im Meßmer-hause ein Schulzimmer gebaut. Die Werdbüler nebst dem Propste Inseli steuerten für einen Freischulfond 240 Gulden, und der Generalvikar in Konstanz gestattete 1748, für die Lehrerbesoldung 14 Gulden jährlich aus dem reichen Kirchen-fond zu nehmen. Inseli vergabte auch eine Summe, damit arme Kinder Mittags eine Suppe erhielten. Der Nachfolger Inselis, Bejer, bewirkte, daß die Schule wieder an einem

³⁷ S. Kuhn, Thurg. s. 1 und 2 bei Sirnach und Steinebrunn.

³⁸ Kuhn, Thurg. s. bei Ermatingen.

³⁹ Zeller-Werdmüller, das Schloß Grießenberg im Jahrgang 1881 des Archivs für schweizerische Geschichte.

andern Orte gehalten werden mußte. In Arbon drang der Kaplan Schlapriži (ein Bürger) unter dem Widerstand des Pfarrers Tschudi bei seinen Mitbürgern auf freiwillige Steuern zur Gründung eines Freischulfonds für arme Kinder. Erst nach langjährigen Reibungen gelang es 1743. 1736 wurde den Katholiken das bisherige (paritätische) Schulhaus beim Rathause überlassen, wogegen die Evangelischen das sog. untere Freiheitshaus erhielten — beide mit Kraut- und Baumgarten⁴⁰.

Wie früher bemerkt, besuchten die katholischen Kinder der Ortsgemeinde Sitterdorf und andere aus entfernteren Theilen dieser Kirchgemeinde andere thurgauische und st. gallische näher gelegene Schulen, ohne Zweifel diejenige von Hagenweil, die im Meßmerhause gehalten wurde. Seit 1709—1732 drang der Offizial (geistliche Oberbeamte) des Abtes von St. Gallen, ihres Gerichtsherrn, darauf, daß die Eltern ihre Kinder ohne spezielle Erlaubniß in keine „unkatholische“ Schule mehr schicken sollten, und errichtete zwischen 1732 und 1741 in Oberegg für die katholischen Kinder der thurgauisch-st. gallischen katholischen Kirchgemeinden eine eigene Winterschule für Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Später legten die Hausväter einen Schulfond im Betrag von 40 Gulden zusammen. Der Lehrer erhielt 1798 50 Gulden Lohn. 1788 wurde ein Schulhaus gebaut⁴¹. Im Jahr 1765 baten die Gerichtsgenossen der Abtei St. Gallen in Räuchlisberg, Au, Elgg den Abt Cölestin II., zu bewilligen, daß sie in Zukunft ihre Kinder in die Freischule in Hagenweil schicken dürften, damit dieselben nicht mehr evang. Schulen besuchen müßten. Es wurde gerne entsprochen und

⁴⁰ Bischofliches Archiv in Solothurn und Kuhn Thurg. s. II., 161. Betreffend Arbon s. thurgauisches Staatsarchiv (Meersb. Abtheilung).

⁴¹ St. Galler Stiftsarchiv. Im 18. Jahrhundert sorgte das Kloster St. Gallen bei seinen Untertanen sehr für das Schulwesen.

1776 der Bau eines Meßmer- und Schulhauses in Hagenwil vom Abt Beda (von Hagenwil) bewilligt⁴².

Ohne Zweifel wurden in dieser Periode auch in anderen katholischen Kirchgemeinden neue katholische Schulen und Freischulen gegründet. In Müllheim, Gachnang u. s. w. besuchten die Kinder ferner die evangelische Schule. Die katholischen Schulen standen wie die evangelischen unter Aufsicht der Pfarrer und in thurgauischen Gerichten der Abtei St. Gallen unter Oberaufsicht des dortigen Offizius.

Noch mehr Veränderungen betreffend neue Schulkreise gab es in den evangelischen Kirchgemeinden. Einzelne bisherige Dorfschulen verschwanden zwar für immer; dagegen entstanden andere im Umkreise. Die Zahl der Dorfschulen wurde nicht vermindert, sondern vermehrt. Sie sind größtentheils bis in unsere Zeit geblieben. Aus den ausführlichen Berichten der evangelischen Pfarrer über das thurgauische Schulwesen von 1770 und 1772⁴³ ergänzen wir das in der früheren Periode mitgetheilte erste aber sehr lückenhafte thurgauische evangelische Schulverzeichniß der evangelischen Kirchgemeinden in den 3 Kapiteln.

A. Kirchgemeinden des Frauenfelder Kapitels.

1) Frauenfeld-Kurzdorf: 4 in den Landgemeinden: 1 in Langdorf, 1 in Bühl, 1 in Kurzdorf und 1 in der Stadt nebst der Lateinschule. Der Eisenhändler Jakob Vogler in Frauenfeld schenkte um 1782 1000 Gulden für Reorganisation der Stadtschulen. Es wurden nun statt eines einzigen zwei Lehrer angestellt, wovon der eine nebst Heizung 102 Gulden, der andere 152 Gulden erhielt; dagegen fiel nun das Schulgeld weg; es entstand also auch hier eine Freischule.

⁴² St. Galler Stiftsarchiv und Bericht von 1799 an den helvetischen Minister Stapfer.

⁴³ Diese interessanten Berichte, die eine vollständigere Mittheilung verdienten, finden sich im Zürcher Staatsarchiv.

1731 war eine Nebenschule in der Ergaten; vor 1790 wurde für die Höfe um Herten eine Schule gegründet. Die Hausväter legten nachher 200 Gulden zusammen und ließen dieses Kapital bis nach 1790 wachsen, bis eine Freischule errichtet und dem Lehrer $1\frac{1}{2}$ Gulden wöchentlich gegeben werden konnten. 1800 während der Nothzeit legten 14 Bewohner von Bühl 1400 Gulden für eine Freischule zusammen⁴⁴.

2) Gachnang: 3 Schulen im thurgauischen und 1 im zürcherischen Theile (Gundetshweil).

3) Felsen: 2; in Felsen und Wellhausen.

4) Hüttingen: 1.

5) Adorf-Wengi: je eine in Adorf und Hagenbuch und 4 in der Filiale: in Wengi, Unter-Tuttweil, Anetshweil und Wittenweil.

6) Aawangen: 1 in Hagenbuch.

7) Bußnang: 7 Schulen, wovon einzelne auch die evangelischen Kinder der Kirchgemeinde Leutmerken besuchten, weil daselbst keine Schule war.

8) Affelstrangen-Märweil: 3; in Affelstrangen, Märweil und Brunau.

9) Duggnang-Bichelsee: 4; je 1 in Selmatten, in Oberwangen, in Haberg-Schurten und in Steig.

10) Lustorf: 3; in Lustorf, Strohweilen und Wezikon.

11) Maizingen-Lommis: 1 in Maizingen und 1 in Lommis. Die Kinder in Dingenthal besuchten die Schule in Bühl-Frauenfeld.

12) Kirchberg: 1 in Thundorf.

B. Kirchgemeinden im Steckborner Kapitel.

1) Basadingen: 1 Schule. Der Schulmeister war zugleich Meßmer. Er erhielt von der Stadt Dießenhofen, der Gerichtsherrin,

⁴⁴ Pupikofer, Frauenfeld, S. 371, evangelisches Pfarrarchiv, und aus dem Tagebuch meines sel. Vaters betreffend Bühl.

10 Gulden jährlich und aus dem Kirchenfond Basadingen 6 Gulden; vom Zürcher Landshulfond 7 Gulden, 20 Schillinge; 3 Gulden von allen Eltern für die Repetirschule und 4 Kreuzer von jedem Kind für die Nachtschule; ferner 3 Gulden von Dießenhofen und 1 Gulden und 20 Schillinge von Zürich.

2) Schlatt: 1 Schule in Unter schlatt.

3) Dießenhofen: bis 1789 war nur eine Schule, die 1783 zu einer Freischule gemacht worden war. Der zweite Lehrer, der seit 1789 angestellt wurde, erhielt 88 Gulden jährliche Besoldung.

4) Burg: Die Hauptschule war in Burg und eine Nebenschule in Reichlingen; 1794 war nur noch erstere und der Schulmeister zugleich Meßmer; er bewohnte das Meßmerhaus, wo er auch Schule hielt.

5) Hüttwilen = Neßlingen: 3; eine an beiden Kirchorten und 1 in Feldi.

6) Lippertsweilen = Wäldi: 3; wovon eine, die Stiftung des Gerichtsherrn in Salenstein-Hard, in Hattenhausen, ferner eine in Engweilen und eine in Wäldi, welch' letztere 1767 auf Anregung des Pfarrers in Wigoldingen entstand. Die Kinder von Wäldi hatten bisher die $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernte Schule von Hattenhausen besucht.

7) Mammern: 1711 rieth dem Pfarrer das Kapitel, für die acht Kinder seiner kleinen Kirchgemeinde selber Schule zu halten; seit 1739 wurde, weil die evangelische Gemeinde sich gemehrt hatte, ein eigener Schulmeister angestellt, der von Zürich (noch 1772) für Schule und Vorsingen 12 Gulden als Besoldung erhielt. (Schon 1699 hatten auch die dortigen Katholiken eine Schule.)

8) Müllheim: eine (Jahr-) Schule mit Schulordnung; Einkommen 30 Gulden, Ertrag von 4 Zuchart Land und 8 Eimer Wein, nebst Wohnung im Schulhaus.

9) Märstetten: 2; eine in Märstetten und eine in Ottenberg; 1747 wurde an ersterem Ort eine Schulordnung gemacht.

10) Neunforn: 3; je eine in Ober- und Niederneunforn und die dritte in Wylen; von 1794 an noch eine in Fahrhof.

11) Pfyn=Weiningen: 3; an beiden Kirchorten und eine in Dettighofen; in Pfyn war auch am Samstag Nachmittag Schule; sie wurde 1794 im Gemeindhaus gehalten.

12) Steckborn: nur eine (Frei-) Schule seit 1738 mit 200 Gulden Besoldung und Wohnung im alten baufälligen Schulhaus, nebst Garten. Einzelne Bürger hielten überdies eine Nebennachtsschule für Rechnen, Schreiben und Singen, — also eine Fortbildungsschule, — der erste und einzige derartige Fall im Thurgau.

13) Tägerweilen: eine Jahrschule, die im Gemeindehause gehalten wurde; 170 Gulden Fixum aus dem Schulfond nebst Wohnung im Gemeindhaus, Garten und zwei Klafter Holz außer dem Bürgerhau (2—3 Klafter), welchen ein Lehrer, der Ortsbürger war, ebenfalls bezog.

14) Weinfelden: 1640, den 4. Mai, kaufte man aus den bei den Einwohnern des Ortes gesammelten Steuern von den Erben des Hans Wilhelm Dinkel sel. ein Haus als Schulhaus und stellte eine Schulordnung auf, die Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen, Gesang und im Worte Gottes vorschrieb. 1794 waren statt eines drei Schulmeister im Pfarrdorfe; nur einer derselben hielt die Schule in seinem Hause; die zwei andern im Gemeindhause. Der eine Lehrer erhielt: 1) sechs Viertel Kernen und $1\frac{1}{2}$ Eimer Wein vom Obergvogt, 2) zwei Eimer (zu zwei Gulden) und acht Gulden von der Gemeinde, und 3) drei Kreuzer wöchentlich von circa 50 Schülern, 4) 8—9 Gulden Geschenke und von jedem armen Schüler zwei Kreuzer (circa 29—30 Gulden jährlich). Der zweite Lehrer erhielt: 1) vom Obergvogt $1\frac{1}{2}$ Eimer Wein und einen Mütt Kernen, 2) von der

Gemeinde: zwei Eimer Wein und acht Gulden, von 130 Kindern (80 im Winter und 50 im Sommer) drei Kreuzer wöchentlich und 8—11 Gulden Geschenke. Der dritte Lehrer erhielt: 1) von 19 Schülern wöchentlich acht Kreuzer, 2) von dem Obervogt sechs Viertel Kernen und einen Eimer Wein, 3) von der Gemeinde: zwei Eimer Wein und 58 Gulden, 4) 8—9 Gulden Geschenke.

15) Wigoldingen: sechs Schulen; in Wigoldingen, Rappersweilen und seit 1783 Engwang. Seit 1764 war nur im Pfarrorte, seit 1764 für die ganze Kirchengemeinde eine Sommerschule. Pfarrer Kilchesperger sammelte 1764 und 1765 unter vieler Mühe mit zwei Vorstehern in Wigoldingen und Gerau Steuern für ein Schulgut und erhielt an ersterem Orte 865 Gulden und an letzterem 400 Gulden. Schon 1752 erhielt er für Rappersweil von einem sterbenden Greise 400 Gulden für ein Schulgut, und drei andere Einwohner gaben 50—100 Gulden für ein solches.

16) Gottlieben: eine Jahrschule; der Lehrer erhielt 50 Gulden von der Gemeinde und von den Eltern der Kinder drei Kreuzer wöchentlich, nebst Geschenken; ebenso hatte er im Schulhaus eine Wohnung.

17) Ermatingen: 1794 eine Jahrschule mit 104 Kindern, die 139 Gulden 42 Kreuzer bezahlten; 16 Gulden von einer Stiftung aus dem Schloß Hard (400 Gulden), wofür der Lehrer 20—30 Kinder umsonst lehren mußte; 53 Gulden 54 Kreuzer vom Schulpfleger, wofür er acht Kinder unentgeltlich unterrichten mußte, freie Wohnung und schöne Geschenke.

C. Kirchengemeinden im Oberburgauer Kapitel.

1) Altersweilen: fünf Schulen; je eine in Altersweilen, Neuweilen, Engelsweilen, Hugelshöfen, Altishausen, Gralshausen. Nur in Altersweilen war ein Schulhaus. Meistens waren hier Freischulen.

2) Altnau-Illighausen: 7; zwei in Altnau, je eine in Landschlacht, Zuben, Herrenhof, Schönenbaumgarten und Illighausen.

3) Arbon: 5; zwei in Arbon, je eine in Steineloh, Speiserslehn und Horn.

4) Bischofszell: 4; wovon zwei in der Stadt und je eine in Hauptweil und Gottshaus. Wie in Bischofszell, war auch in Hauptweil, wo nun auch ein weltlicher Lehrer angestellt war, Jahrsschule, und an beiden Orten Musikgesellschaften, welche hauptsächlich geistliche Lieder in Begleit von Orgel und andern Musikinstrumenten einübtten und sangen. 1768 wurde in Hauptweil eine musterhafte Schulordnung vom Gerichtsherrn gegeben.

5) Egnaach: 5; je eine in Olmishausen, Ringenzeichen, Wylen, Oberhegi und am Pfarrorte.

6) Güttingen: eine in Güttingen. Einzelne Kinder der Kirchengemeinde besuchten die Schule in Egethof. 1645 entstand wegen der Pfarrschule in Güttingen Streit. Ein Bürger, Konrad Vogt, machte derselben Konkurrenz. Durch Vermittelung des Dekans kam ein Vertrag zu Stande, wonach Vogt abgestellt wurde; jedoch wurde erlaubt, Kinder in andere Pfarrschulen in der Nachbarschaft zu schicken und in Zukunft einen eigenen Schulmeister zu halten.

7) Kessweil-Utweil: 3; davon zwei in den Kirchorten und eine in Dozweil; nur in Utweil war ein Schulhaus, das alte Pfarrhaus, das der Lehrer bewohnte, wofür er dem Pfarrer in Kessweil 5 Gulden Zins geben mußte.

8) Egelshofen-Kurzriekenbach: zwei Schulen an beiden Kirchorten; die Kinder wurden hier in die Schule geschickt, sobald sie sprechen konnten. Die evangelischen Kinder von Emmishofen giengen nach Egelshofen in die Schule. Keine Schulhäuser waren für beide Lehrer.

9) Langrickenbach-Birwinken: 4; in Langrickenbach, Happersweil, Egethof und Birwinken. Nur in Egethof war bis Johanni Sommerschule.

10) Roggweil: eine im Pfarrdorfe mit 79 Schülern, 44 Knaben (darunter vier katholische) und 35 Mädchen; jedes Kind hatte ein wöchentliches Schulgeld von drei Kreuzern zu geben.

11) Salmisch-Romanshorn: 3; je eine in Hungerbühl, Romanshorn und Oberhäusern. Der Schullohn war wie in Roggweil; für arme Kinder bezahlte das Steuer- (Armen-) Gut.

12) Scherzingen-Oberhöfen: 3; in Scherzingen, Bottighofen und Dettighofen. An ersterem Orte war eine Jahrschule, die auch von Kindern der andern Orte besucht wurde. Daselbst war auch seit 1745 eine Freischule; der Lehrer erhielt wöchentlich einen Gulden. Die andern Lehrer hatten dasselbe Schulgeld wie in Roggweil. Für den Schullohn armer Kinder waren Legate, aus deren Zinsen der Schullohn für 12 Wochen bezahlt werden konnte, vorhanden.

13) Schönholzersweilen: 2; je eine im Pfarrorte und Hösenruck mit Zürcher Lehrern. Der erstere Lehrer erhielt $1\frac{1}{2}$ Gulden Lohn (auch für die Nachtschule) von der Gemeinde und 10 Kreuzer im Winter von jedem Kinde; der letztere $1\frac{1}{2}$ Gulden wöchentlich. Beide Schulen waren Freischulen; nur in Hösenruck mußten Kinder, die außerhalb des Dorfes, aber in der Kirchgemeinde wohnten, zwei Kreuzer wöchentlich Zuschuß geben. In Schönholzersweilen war im Pfarrhaus ein Schulzimmer; in Hösenruck bezahlte man für ein solches drei Gulden Miethzins im Winter. Für arme Kinder und Waisen bezahlte der Armenfond den Schullohn.

14) Sulgen-Berg: 11 Winterschulen, meistens Freischulen; je eine in Sulgen, Leimbach, Göttighofen, Oberriet, Guntershausen, Erlen, Schönenberg, Kradolf, Mauren, Kehlhof, Weierschweil.

15) Sommeri-Amrisweil: 6; je eine in Amrisweil, Schrofen (Jahrschule), Engishofen, Schöchersweil, Hefenhofen; seit 1740 in Hemmersweil, die zwar verboten, aber dennoch mit Hilfe des Gerichtsherrn erhalten wurde⁴⁵. Der Berichterstatter bemerkt, die Theuerung von 1771 habe dazu geholfen, daß man nur in den gelegensten Orten habe Schule halten können; vorher habe es geheißen: wir thun es nicht, niemand hat uns zu befehlen (1794 waren 11 Schulen).

16) Neukirch: 3; in Neukirch, Renzenau und Buhweil.

17) Bürglen-Andweil: 2 an beiden Kirchorten; in Andweil bezog der Lehrer 40 Gulden vom Kirchenpfleger.

18) Sitterdorf-Zihlschlacht: 3; in Sitterdorf, Zihlschlacht und Hohentannen. 1736 sammelte Sitterdorf durch freiwillige Beiträge 580 Gulden 19 Kreuzer für einen Freischulfond. und machte 1740 eine Schulordnung, die 1763 revidirt wurde.

Im 18. Jahrhundert entstanden 9 Provisorate, d. h. Realschulen mit lateinischem Unterricht, 1740 in Diezendorf, in Arbon circa 1750 und in Steckborn schon 1726. Erst unter dem Abte Augustin (1776—1815) in Fischingen wurde eine Klosterschule errichtet, die um 1805 alle Gymnasialfächer bis zur Rhetorik umfaßte. Unter dem Abte Anton in Kreuzlingen (1779—1801) war ebenfalls, wie schon früher, eine kleine Stiftsschule für acht Chorknaben, die aber nur kurze Zeit bestand⁴⁶.

Im Jahre 1719, den 13. August, gaben die Examinateure für die Landschulen des Kantons Zürich neue „Satzungen“, revidirten und bestätigten dieselben 1733 und 1778⁴⁷. Diese Schulgesetze galten auch im Thurgau als Muster und Regel.

⁴⁵ Häberli, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Sommeri-Amrisweil. S. 99.

⁴⁶ S. Kuhn, Thurg. s. II. 1. 94 und 2. 331 und 332.

⁴⁷ Wirz, historische Darstellung. 1. 363 ff. u. S. 370.

Wir theilen daher besonders aus letzterem die wesentlichsten Bestimmungen mit. Sie lauten: In allen Gemeinden sind gute Hauptschulen, die von den Examinatoren und nicht von der Gemeinde bestätigt werden müssen, zu errichten. Nebenschulen werden nur unter gewissen Bedingungen von den Examinatoren erlaubt. Diese haben auch das Wahlrecht der Lehrer (oder, wie sie bis dahin immer noch hießen, der Schulmeister). Man wünscht überall Sommerschulen; wo das nicht möglich ist, frühern Beginn der Winterschule, jedenfalls vor Martini und wenigstens bis Mitte März. Unter allen Umständen soll im Sommer wenigstens am Samstag den ganzen Tag Repetirschule für Beten, Lesen, Singen, Schreiben u. a. stattfinden.

Alle Kinder sollen so lange in die Schule geschickt werden, bis sie in den jährlichen Examen in allen Fächern so weit vorgeschritten erfunden werden, daß man sie entlassen kann. Die Fächer, in denen diese Leistungen gefordert wurden, waren besonders Gebet, Katechismus, Fragstücklein, Psalmen und Lesen des Gedruckten. Die Schule dauert im Winter sechs Stunden täglich, im Sommer drei Stunden am Morgen und zwei am Nachmittag; sie soll jeweils begonnen und geschlossen werden mit Gebet, das deutlich gesprochen und daher vom Lehrer etwa gehalten werden soll.

Der Lehrer hat einen Unterschied zu machen zwischen Fähigen, Mittelmäßigen und Schwachen. Kinder, die Tafel und Namenbüchlein durchgemacht, sollen im großen Lehrmeister und im Gedruckten Vor- und Nachmittags lesen und erst dann im Geschriebenen sich üben, wenn sie jenes los haben. Dann sollen sie in beiden arbeiten, Vormittags im Gedruckten, Nachmittags im Geschriebenen. Am Samstag, dem Repetitions- oder Schulbettag, sollen die Kinder, vom jüngsten bis zum größten, im Unser Vater, den zwölf Artikeln des christlichen Glaubens, den zehn Geboten, Fragstücklein und Katechismus gegründet werden; dann sollen die Fähigern schöne Gebete lernen und

Psalmen, die sie in der Kinderlehre aussagen können, besonders solche, die daselbst gesungen werden; es wird aber deutliches Beten verlangt.

Für solche Kinder, die schreiben wollen, soll der Lehrer gegen Bezahlung Schreibzettel machen, ihnen die Hand ziehen, fleißig die Schriften ansehen und monatlich neue Zettel machen aus Sprüchen der Bibel. Der Lehrer soll auch sehen, daß die Erwachsenen Gesang- und Psalmenbücher und „Zeugnisse“ haben, sich in der Kirche zum Gesang einzufinden, und wo es gelegen, in der Schule sich im Singen üben, besonders in den Psalmen, die in der Kirche gesungen werden. Er soll eine Schultabelle führen, Ausbleibenden nachfragen.

Kinder, die ohne gehörige Gründe (Entschuldigungen waren: Krankheiten und Ungewitter &c.) einen Tag wöchentlich ausbleiben, bezahlen dennoch den ganzen Schullohn. Die Lehrer sollen alle Lektionen der Kinder fleißig von Stunde zu Stunde unterschreiben, damit kein Betrug möglich, und auch die Aufseher sollen sehen, wie weit die Kinder gelernt. Kinder dürfen ohne Erlaubniß des Pfarrers, eventuell des Dekans, keine Schule außerhalb ihrer Gemeinde besuchen; dieses kann erlaubt werden, wenn sie nähtere Schulen haben. Die Lehrer sollen die Schule genau halten, keine Stunde versäumen ohne Bewilligung des Pfarrers und der Aufseher und gegen die Kinder keine Parteilichkeit brauchen; etwelche wollen gelinde, etwelche mit Strenge erzogen sein. Als Strafmittel sollen angewendet werden strenge Worte, auch Räthe oder Zurückbleiben in der Schule; dagegen sollen keine Instrumente, die gefährliche und böse Folgen haben könnten, in der Schule zur Züchtigung gebraucht werden. Den Kindern soll der Lehrer alles Lügen, Schwören, Belegen mit Spottnamen, mutwilliges Geschwätz und Geschrei abwehren, sorgen, daß sie die Güter in Ruhe lassen, nicht Schneeballen werfen, rauschen und schlagen, dagegen gottesfürchtig, gehorjam, züchtig seien, und den Hut abziehen vor ehrlichen Leuten.

Während der Schule sollen die Lehrer keine Privatsachen machen. Für Lernen, Beten und Schreiben sollen die Kinder die vorgeschriebenen Bücher benutzen. Nachschulen sollen nicht länger als bis neun Uhr dauern, während und nach denselben gehörige Zucht herrschen. Jeden Samstag soll der Schulmeister seine Kinder zum Gottesdienst am Sonntag und zum Abendgebet am Samstag durch Vorlesen des Bibeltextes und der Kapitel, die im Abendgebet verlesen werden, vorbereiten, sie bis zum Abendgebet zurück behalten und in die Kirche führen. Ebenso versammelt er sie Sonntags und vor der Wochenpredigt in der Schule, führt sie in die Kirche, beaufsichtigt sie dort und examinirt sie nachher. Er sorgt für rechtes Einheizen der Schulstube und Räuchern derselben mit Wachholder; für ersteres bringen die Kinder täglich ein gewöhnliches Scheit. Der Lehrer soll sorgen, daß das Schulhaus in Ordnung bleibe, und einen guten Lebenswandel führen. Wöchentlich soll die Schule durch den Pfarrer besucht und ein Jahresexamen abgehalten werden.

Mehrere thurgauische Gemeinden machten ohne Zweifel nach dem Muster der zürcherischen eigene Schulgesetze, z. B. Hauptwil, Sitterdorf und Märstetten. Der thurgauische Landammann, der seit 1712 zum Schutze der Evangelischen immer dieser Konfession angehören mußte, gab wegen Vernachlässigung der Schule von Seite der Eltern verschiedene Mandate (1764, 1769 und 1770) mit Androhung der obrigkeitslichen Ungnade und des Nichtzulassens der Kinder zum Abendmahl, wenn sie nicht fleißig die Schule besucht, bis sie lesen, schreiben gelernt und den Katechismus auf vernünftige Weise memorirt haben. Den 12. Mai 1737 gaben die Graminatoren in Zürich für den Thurgau eine neue Schulordnung, wonach befohlen wurde, 1) daß in den Schulen wenigstens im Beten, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Singen und Erkenntniß der h. Religion Unterricht ertheilt werden solle; 2) daß die Lehrer nur mit Wissen der Pfarrer angestellt und vor der Anstellung von

denjelben in Gegenwart der Altesten in diesen Fächern examiniert werden sollen. In obem Thurgau gab es Widerstand⁴⁸.

Die vorher angeführten ausführlichen Schulberichte der evangelischen Pfarrer von 1772 und andere Quellen geben Aufschluß, wie seit 1712 bis 1770 das thurgauische Schulwesen sich gestaltete. Die Pfarrer gaben sich, wie aus denselben hervorgeht, ungemeine Mühe, die Schule im Sinne des Zürcher Schulgesetzes aus- und durchzuführen. Überall regten sie an und standen den Lehrern zur Seite. Nur wenige Eltern und Gemeinden zeigten sich aber willfährig; sie meinten, sie seien berechtigt, machen zu können, was sie wollten; sie maßten sich an, in die Schule hinein zu regieren betreffend die Lehrfächer; sie wollten verfügen über die Zeit, wann die Kinder ein- und austreten sollten. Überzeugung und Gehorsam zum Besten der Schule war selten; Arbeit, Verdruß und Unannehmlichkeiten war die reiche Ernte der schulfreundlich gesinnten Geistlichen. Nur das Lesen wurde von den Eltern willig conzedirt. Das Schreiben und besonders das Rechnen hieng von der Willkür der Eltern ab; das erstere wurde wenigstens für die reichern Knaben für nöthig befunden, theilweise auch für Mädchen, doch hieß es etwa: Die Mütter können auch nicht schreiben; die Töchter müssen nicht mehr können als sie. Doch gab es Schulen, in denen alle Kinder das Schreiben lernten. Noch weniger war dies beim Rechnen der Fall; besonders ärmere Mädchen und Knaben wurden hierin vernachlässigt. Hier und da war das Einüben dieses Faches auch nicht möglich, weil die Lehrer es selber nicht verstanden; meist aber fehlte es an den Eltern, die dagegen waren, weil sie fanden, es genüge die Bauernrechnung. Besonders war man aber deswegen dagegen, damit man die Kinder schneller für Spinnen, Feldarbeiten, Taglöhnen, Knecht-

⁴⁸ Die Mandate der Landvögte und der Befehl von 1738 finden sich im Missivenbuch des Oberthurgauer Kapitels von 1720 an.

und Magddienste aus der Schule nehmen könne. Weil das Lesen und Memoriren des kirchlichen Stoffes wegen der Zulassung zum hl. Abendmahl nöthig war, gab man das zu, wünschte aber, daß der Schulmeister auch Unfleißige und Unfähige nicht zu lange in einer Klasse behalte, sondern sie promovire, auch wenn sie noch in einer untern Klasse bleiben sollten.

In jeder Klasse der Schule wurde nur ein Fach gelehrt. In der ersten Klasse gewöhnlich im ersten Winter Buchstabiren, in der zweiten Klasse das Lesen des Katechismus, des neuen Testamentes und etwas Schreiben; in der dritten Klasse Lesen von gedruckten Schriften, Memoriren von Psalmen und Gebete und Schreiben ganzer Wörter; in der vierten Klasse übte man die größere Fertigkeit im Schreiben, aber nur bei Fähigern.

Über den Eintritt der Kinder in die Schule und den Austritt aus derselben, sowie überhaupt darüber, ob man sie schicken wolle oder nicht, bestimmte nur die Willkür der Eltern und bei Dienstboten der Wille ihrer Herrschaften. Man schickte sie gewöhnlich vom 4. oder 7. Altersjahr an bis zum 10. oder 12., etwa auch 14., täglich von 8—11 und 1—4 Uhr; nur selten war längere tägliche Schulzeit. Viele Eltern schickten ihre Kinder darum so früh, um sie aus den Beinen zu haben.

Überall waren Winterschulen, meistens von Martini bis März oder April. Die Sommerschulen mehrten sich, wurden jedoch selten wie in den Städten täglich und den ganzen Sommer hindurch gehalten, sondern oft nur einige Tage während mehrerer Wochen, etwa bis Johanni. Wo sie den ganzen Sommer dauerte, wurden in der Heuernte, in der Ernte und im Herbst eine bis zwei Wochen Ferien ertheilt. Beim Beginn der Winterschule fand eine sogenannte Schulpredigt mit Ermahnungen statt.

Besonders faumelige Eltern wurden auch bei den ordentlichen und gelegentlichen Hausbesuchen durch den Pfarrer ermahnt. Dienstboten wurden fast nirgends in die Schule geschickt. Man

habe sie zur Arbeit und nicht für die Schule, war die Antwort, die der Pfarrer bei Mahnungen erhielt. In die Winter schule kamen von Martini bis Neujahr meist nur jüngere Kinder, die nicht spinnen, dreschen und andere Arbeiten verrichten konnten. Auf Mahnungen der Geistlichen entschuldigten sich ärmere Eltern oft auch mit dem Mangel an Kleidern, die ihnen von den Pathen für ihre Kinder erst mit Neujahr geschenkt würden. Oft mußten auch Schneider und Schuster die Ursache der elterlichen Nachlässigkeit sein. Die Sommerschule wurde fast überall schwächer besucht als die Winter schule. Auf Verwendung der Geistlichen wurden durch freiwillige Steuern und Legate Schul fonds gesammelt und sogenannte Freischulen gegründet, in denen auch ärmere Kinder Unterricht erhielten. Der Lehrer bekam den Zins des Kapitals als Schullohn. Der Schullohn betrug für ein Kind wöchentlich meistens drei, selten nur zwei Kreuzer. Für arme Kinder und Waisen bezahlte denselben auf Anmeldung fast überall das Kirchen- oder Armengut, oder die seit Ende des 17. Jahrhunderts aus den Abendmahlsteuern entstandenen Steuergüter. Alle diese Fonds leisteten an vielen Orten auch Beiträge für die Lehrerbesoldung, Beleuchtung in den Nachtschulen, Gramen geschenke für Kinder. Überdies erhielten ärmere Gemeinden aus Zürich, aus dem sogenannten thurgauischen Schulfond, Beiträge für die Lehrerbesoldungen und für Anschaffung von Büchern für ärmere Kinder (s. unten). In Hauptweil, wo in dieser Periode statt des Schloßpredigers ein weltlicher Lehrer die Schule besorgte, bezahlte der Gerichtsherr (die Familie Gonzenbach) den Schullohn für die Jahr- und Nachtschule.

Fast an allen Orten bestanden im Winter Nachtschulen, besonders zur Einübung des Gesangs. Die Pfarrer, und oft auch andere Männer aus bessern Ständen, stellten sich in den Singnachtschulen ein, beteiligten sich lebhaft am Gesang, wehrten Unordnungen bei der Heimkehr der Schüler ab und begleiteten hie und da dieselben bis in ihre Häuser.

Letztere Schulen waren nach der Ansicht mancher Geistlichen ein Mittel zur Verhütung nächtlicher Roheiten und Ausjuschreißungen der jungen Leute, z. B. in den Spinnstuben etc. An einigen Orten waren für dieselben Statuten mit Bußen für Unordentliche und Unfleißige vorhanden. Die Ausbildung der Schulmeister bestand meist darin, daß junge Leute, die Lust und Liebe für das Lehrfach hatten, von Lehrern in den Städten oder auf dem Lande einige Zeit unterrichtet wurden. Söhne von Lehrern erhielten ihre Vorbildung von ihren Vätern.

Fast überall waren die Lehrer, weil ihre Besoldung für Ernährung einer Haushaltung nicht ausreichte, noch zur Ergriffung eines andern Berufes gezwungen. Sie waren meist Bauern oder Handwerker, betrieben aber auch andere Geschäfte. Doch forderten die Geistlichen, daß während der Schulzeit keine andern Sachen getrieben würden; nicht einmal das Anfertigen der Schreibzeddel für die Schule wurde gestattet, sondern streng gefordert, daß der Lehrer sich ganz den Kindern widme.

Daher erhielt z. B. der Unterlehrer in Bischofszell, der mit seiner kleinen Besoldung seine große Haushaltung nicht durchzubringen wußte und deshalb gezwungen war, auch während der Schulzeit sein Amt als Barbier zu versehen, auf den Antrag von Pfarrer Waser in Bischofszell (von 1762—1799) eine Zulage von 30 Gulden, damit er sich in Zukunft während der Schulzeit ganz den Kindern widmen könne. Es ist das aber der einzige derartige Fall.

Zwei Geistliche im Thurgau verfaßten neue Lehrmittel. Der eben erwähnte Pfarrer Waser in Bischofszell war der Verfasser des in den damaligem Schulen fast überall gebrauchten Waserbüchleins. Es war dasselbe eigentlich nur eine Umarbeitung des bereits bestehenden Spruchbuchs von Pfarrer Bachofen in Bischofszell (s. früher). Waser arbeitete es auf zeitgemäße Weise um und nahm besonders Gellerts Lieder in dasselbe auf. Mit wenigen Veränderungen wurde es in den

evangelischen Schulen der Ostschweiz bis in unsere Tage gebraucht. Schon vorher hatte Pfarrer Waser in Neukirch-Egnach (1736—1798) ein Schulbüchlein mit Psalmen und Gebeten verfaßt. Es trägt den Titel: „Den Kindern aus Gottes Heiligtum gezogene Hauss-, Kirchen- und Schulgebetlein, wie auch etliche ausserlesene geistliche Lieder und gen Himmel geschickte Herzensseufzer, sammt einigen nach der Vorschrift des göttlichen Wortes abgefaßten Lebensregeln zum Besten der l. Jugend der christlich evangelischen Gemeinde Egnach zum Drucke befördert.“ Es erschien 1774 mit einem Anhange vermehrt in 5. Auflage bei Leonhard Dieths Wittwe in St. Gallen.⁶ Das letztere Schulbuch wurde in dieser Periode nicht nur in den Schulen der Kirchengemeinde des Verfassers, sondern auch in einzelnen andern thurgauischen Schulen gebraucht.

Fast überall wählten die Gemeinden die Lehrer, hie und da jedoch der Obervogt und Gerichtsherr oder die Stadträthe, oder der Pfarrer mit den Vorstehern. Neberall, auch wenn die Gemeinden es nicht forderten, verlangten die Pfarrer vor der Wahl von den Aspiranten ein Examen, über dessen Verlauf sie nachher bei der Gemeinde Bericht erstatteten, sowie über den Leumund der Schulbewerber. Bei gleicher Stimmenzahl entschied fast immer der Pfarrer. An vielen Orten mußten die Schulmeister bei den Jahresgemeinden (Rechnungsgemeinden) jährlich für Bestätigung ihrer früheren Wahl sich melden, oft aber nur vor Beginn der Winterschule den Pfarrer ersuchen, dieselbe von der Kanzel mit Bitten zu verkündigen. Der Pfarrer benutzte diese Anmeldung des Lehrers immer auch zu Ermahnungen an denselben zur Pflichttreue. In einem Verzeichniß der oberthurgauischen Schulen und Lehrer von 1796 wird auch eine Lehrerin aufgeführt.

Nur an wenigen Orten bestanden paritätische Schulen. Dies war der Fall in Müllheim, wo die paritätische Gemeinde aus ihrem Gemeindsgut den Lehrer besoldete. An andern Orten

besuchten katholische Kinder, sofern sich in ihrem Wohnorte oder in der Nähe desselben keine katholische Schule befand, ohne Hinderniß der Geistlichen die evangelische Schule.

Schulhäuser finden sich in dieser Zeit in Städten und etwa in größern Gemeinden; meistens aber mußten die Lehrer in ihren Häusern Schule halten, oder es wurden ihnen in andern Häusern Zimmer gemietet; jedoch wurde dafür gesorgt, daß der Unterricht nicht durch die Haushaltungen der Lehrer oder der Miethleute gestört wurde. Auch waren die damaligen ersten und fast einzigen Leiter der Schule die Geistlichen, bestrebt, einen ordentlichen Lehrgang zu Stande zu bringen. Es wurde, wie wir aus den Berichten der evangelischen Geistlichen von 1772 ersehen, verlangt, daß kein Schüler vom Buchstabiren zum Lesen, vom Lesen zum Schreiben und Rechnen promovirt werde, bis er mit den andern Schülern Schritt halten könne. Deutliches und schönes Lesen, orthographisches und kalligraphisches Schreiben, aber nicht Malen von Buchstaben, verständliches Memoriren, wurde gefordert. Meist vergeblich waren die eifrigen Bestrebungen für Errichtung von Fortbildungss- oder Repetir-schulen für ausgetretene Kinder. Im Oberthurgauer Kapitel, wo die sogenannte Gehorsame herrschte⁴⁹, benützte man dieselbe zu diesem Zwecke. Die Kinder mußten bei derselben bis zur Konfirmation Sprüche, Gebete, Fragen einüben und von ihrer Hand geschrieben mitbringen, sowie das, was sie wiederholt und gelernt hatten; dann hatten sie dasselbe in Gegenwart ihrer Eltern aufzuzeigen. In den andern Kapiteln versuchten, da dort die Gehorsame nicht existierte, die Geistlichen solche repetitorische

⁴⁹ Die sogenannte Gehorsame wurde 1555 von der Mehrheit der Landesregenten geboten. Vor h. Ostern mußten alle Erwachsenen im Pfarrhause erscheinen und sich über die h. zehn Gebote, die zwölf Artikel des christlichen Glaubens und das Unser Vater prüfen lassen. Später erschienen nur die unverheiratheten jungen Leute und noch später nur die Kinder mit den Müttern. S. Pupikofer, Statistik des Kantons Thurgau, S. 222.

Üebungen auf verschiedene Weise; z. B. indem sie der Schule entlassene Kinder vor oder nach der Kinderlehre zurück behielten und sie das Gelernte wiederholen ließen. Auch im Konfirmationsunterricht wurde das Repetiren des in der Schule Erlerten probirt; der Erfolg war gering. Alle Geistlichen schrieben 1770 nach Zürich, daß bei der Eigenart der Thurgauer nur die hohe Obrigkeit Repetirschulen ins Leben rufen könne; „es fruchten nicht Vorstellungen, sondern nur der starke Arm Zürichs“.

Betreffend Strafen für begangene Fehler der Kinder drang man streng auf Unterscheidung von Vern-, Natur- und Bosheitsfehlern. Statt der Rüthe sollten Vorstellungen, beschämende Strafen, wie Zurückbleiben, Heruntersetzen, Sezen auf die Schandbank, angewendet werden, und auch bei Bosheitsfehlern, wie Lügen, Stehlen, Grobheiten, sollte der Stab „Wehe“ erst nach Anwendung fruchtloser Vorstellungen gebraucht werden, aber immer mit Verstand und ohne Schaden. Die Schulberichte sämtlicher Pfarrer konstatiren, daß diese Weisungen zwar nicht immer, aber doch meistens beobachtet wurden. Der Pfarrer in Tägerweilen war jedoch auch hierin mit seinem eigeninnigen und hochfahrenden Schulmeister übel zufrieden.

Aus dem nach den Berichten der thurgauischen evangelischen Pfarrer von 1772 Mitgetheilten geht für jeden Unbefangenen hervor, daß es im 18. Jahrhundert im Schulwesen bedeutend besser stand, als man gewöhnlich anzunehmen gewohnt ist. Um so mehr müssen wir die Bestrebungen der Geistlichen für das Schulwesen anerkennen, wenn wir bedenken, daß alle Fortschritte und Anstrengungen im Erziehungsweisen dem Egoismus und den Vorurtheilen des Volkes abgerungen werden mußten. In dem Widerstand der Eltern liegt denn auch die Hauptchuld, daß die für die damalige Zeit guten Schulgesetze und die eifrigen Bemühungen zur Hebung des Schulwesens von Seite der thurgauischen Geistlichen, der Zürcher Graminatoren und des thurgauischen Landammanns oft fruchtlos blieben. Erfreulich ist

ferner, zu vernehmen, daß gerade die thurgauischen Geistlichen als Obere und Wächter der Primarschule die Mängel derselben erkannten und auf Verbesserung und Förderung derselben drangen. Es geschah das seit 1768.

Sechste Periode.

Das Schulwesen von 1770 bis 1803.

Ohne Zweifel war die Abfassung und Einführung eines neuen Schulplanes für die Stadt-Zürcher deutschen Schulen (Primarschulen) von der Obrigkeit im Jahr 1768⁵⁰ die Ursache, daß das Frauenfelder Kapitel bei den andern Kapiteln auch eine Verbesserung der früheren Schulordnung beantragte. Es fand darauf eine gemeinsame Besprechung von Abgeordneten der drei Kapitel statt, die an der Hand der bisherigen zürcherischen Schulordnung von 1719 und der trefflichen Schulordnung von Hauptwil von 1764 ihre Wünsche für eine neue Schul- und Lehrordnung für den Thurgau (d. h. die evangelischen Schulen) zu Handen der Examiniatoren aussprach. Diese verlangten nun einen genauen Bericht der Pfarrer nach einem ausführlichen Schema mit Fragen über ihre Schulen. Diese sehr interessanten Fragen, sowie die darauf erhaltenen Berichte der thurgauischen Pfarrer von 1770/71 über ihre Schulen sind noch fast vollständig im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt. Die Zürcher Examiniatoren hatten in Folge dieser Anregung der thurgauischen evangelischen Geistlichen eine neue Schul- und Lehrordnung für

⁵⁰ Wirz, historische Darstellung u. s. w. I. S. 296. Der damalige Bürgermeister Heidegger regte nebst den Professoren Breitinger und Steinbrückel den Fortschritt an. S. die Geschichte des schweizerischen Schulwesens von Hunziker. 1. Theil. Erst 1778 erließ der Zürcher Rath eine neue Ordnung für die Zürcher Landschulen. S. Wirz, S. 363.

die Schulen des Thurgaus und auch des Rheinthal's ausgearbeitet. Nach ihrem Wunsche besprachen sich im Sommer 1772 die drei thurgauischen, sowie das rheinthalische Kapitel darüber und theilten ihre Zustimmungen, aber auch Einwendungen mit. Der zürcherische Rath hatte Bedenken, der vorgeschlagenen neuen Schulordnung für die evangelischen Schulen im Thurgau und Rheintal schon jetzt die Genehmigung zu ertheilen. Sie wurde dennoch den Geistlichen zur Probe übergeben, mit dem Befehl, dieselbe von der Kanzel zu verlesen. Erst den 6. November 1779 wurde sie vom zürcherischen Rathe genehmigt und publizirt. Mit der Schulordnung erschien zugleich für die Schulmeister eine Lehrordnung. Wir theilen beide auszugsweise mit.

Neue Schulen werden in der neuen Schulordnung, die der früher mitgetheilten Zürcher Schulordnung sehr ähnlich ist, von den Examiniatoren auf einen Bericht des Pfarrers erlaubt; dieser wählt mit den Vorstehern den Lehrer; wo aber eine Gemeinde seit langer Zeit das Wahlrecht hat, bleibt es ihr; die Examiniatoren haben jedoch das Bestätigungs-, sowie das Entsezungsrecht. Es finden sich ferner in dieser Schulordnung Ermahnungen, auch Sommerschulen zu errichten, wenigstens am Samstag Repetirschulen und solche zu fleißigem Schulbesuch, damit die Kinder die Grundwahrheiten ihres Glaubens erkennen, recht und fertig lesen. Sie dürfen nur konfirmirt werden, wenn dieses der Fall ist⁵¹. Die Lehrordnung schreibt täglich 6 Lehrstunden vor. Beginn und Schluß wird mit Gebet gehalten und nach dem Eingangsgebet mit Lesen eines Bibelabschnittes begonnen. Die Kinder werden eingetheilt in ABC-Schüler, Buchstabirende und Lesende — alles ohne Mechanismus; ebenso sollen die Kinder Unterricht im Rechnen und Gesang erhalten. Es soll der große und kleine Katechismus memorirt werden,

⁵¹ Zürcher Staatsarchiv.

nebst einzelnen Psalmen, Gebeten und schönen Liedern, von Fähigern die Zeugnisse und Eintheilung des Katechismus. Repetition wird sehr empfohlen. Das früher erwähnte Wasserbüchlein war fast allgemein. Auch die Lehrordnung enthält, wie man schon hieraus sieht, ähnliche Bestimmungen wie die früher mitgetheilten für den Kanton Zürich.

Die Repetirschulen wurden nach 1779 allgemein; die Nachtschulen dauerten fort; die Sommerschulen mehrten sich. In vielen Gemeinden erhielt der Lehrer den Jahresgehalt aus den Freischulsfonds; in andern mußten die Eltern den Schullohn, 2—3 Kreuzer wöchentlich, bezahlen. Fast alle Lehrer trieben noch einen Nebenberuf. Das Minimum von jährlichen Lehrerbefoldungen war: 13, 15—25, 25—30, 30—36, 36—40 Gulden. Höhere Befoldungen jährlich waren: 50—102 Gulden. In der Gemeinde Romanshorn waren die Einkommen der vier Schulmeister: 54, 65, 72, 91 Gulden; in Güttingen 109 Gulden; in Amrisweil 54 Gulden; in Mühlbach 83 Gulden; in Rümmertshausen 77 Gulden; in Egelsköfen 94 Gulden und in Kurzrickenbach 83 Gulden. In Hauptweil erhielt der Lehrer eine schöne Befoldung vom Gerichtsherrn Gonzenbach.

In der Kirchgemeinde Neukirch-Egnach hatten die meisten Lehrer Befoldungen von 50—76 Gulden und in Steinenloh 101 Gulden. Der Schulmeister in Steckborn erhielt 200 Gulden nebst Wohnung im Schulhause; derjenige in Berlingen 100 Gulden, ebenfalls mit Wohnung im Schulhause. In Tägerweilen war im Gemeindshause die Lehrerwohnung und Schule. In den meisten Gemeinden war der Lehrer auch Vorjünger; der Gehalt dafür nebst Accidentien ist in den obigen Angaben eingerechnet. Aus dem sogenannten Landeschul fond erhielten seit 1769 auch thurgauische Schulmeister Zulagen. Zur Aufristung desselben hatte 1778 das Frauenfelder Kapitel 51 Gulden, das Steckborner 74 Gulden und das Oberthurgauer

51 Gulden 15 Kreuzer nach Zürich gesandt. 1769 wurde für Lommis ein jährlicher Beitrag von 8 Pfund (= 8 Fr.) aus diesem Fonde bewilligt, damit die Sommerschule fortdauern könne. Ebenso sandte man damals für Beschulung dreier evangelisch gebliebener Kinder des Convertiten Joh. Schmid von Niederneunforn 30 Pfund.

In der Rechnung dieses Fonds vom Mai 1797/98 werden etwa 34 Beiträge von 8—15, 20 und 30 Pfund als Gehaltsverbesserungsbeiträge für thurgauische evangelische Lehrer aufgeführt. Nach mehrjährigen Bemühungen der thurgauischen Behörden, besonders des Amtstes Sulzberger seit 1798, wurde ein Theil dieses Fonds, der 1797 ein Kapitalvermögen von 42,000 Pfund hatte, für thurgauische evangelische Primarlehrer herausgegeben, nämlich 9861 Pfund und 18 Schilling⁵².

Nach einem Verzeichniß von 1789 bestanden damals folgende thurgauische evangelische Schulen: 49 im Frauenfelder Kapitel, 24 im Steckborner und 81 im Oberthurgauer Kapitel⁵³.

Siebente Periode.

Das Schulwesen während der Helvetik (1798—1803).

Im März 1798 wurden die Thurgauer von ihren eidgenössischen Oberherren frei erklärt; aber wenige Wochen nachher mußten sie sich wie die andern alten und neuen

⁵² Zürcher Staatsarchiv und Heft 3 des thurgauischen historischen Vereins, S. 34 ff. über den thurgauischen Landsschulfond. — Dieser Fond wird noch jetzt besonders verwaltet; er hatte 1810 ein Vermögen von 8542 Gulden, das bis 1861 auf 64,364 Fr. 92 Rp. stieg.

⁵³ Hofmeister, Einkommen der Pfarreien im Kanton Zürich, Thurgau u. j. w.

eidgenössischen Kantone dem von dem französischen Direktorium durch ihre Soldaten in der Schweiz erzwungenen helvetischen Einheitsstaate, der sogenannten Helvetik, anschließen. Wegen der beständigen Wirren und Wechsels, sowie der dadurch waltenden Unzufriedenheit in dieser Periode konnte auch im Schulwesen nichts, was nöthig und fruchtbar war, ausgeführt werden.

Als Minister für die Künste und Wissenschaften wurde zwar der rechte Mann erkoren, Professor Stämpfer von Brugg, früher Professor der Philologie und Philosophie. Nachdem das Diretorium den 28. Juni und den 5. Juli 1798 über das Kirchen- und Schulwesen passende Beschlüsse gefaßt, forderte den 11. Juli Stämpfer auch die thurgauische Verwaltungskammer auf, ihm nicht nur über alle Schulen, höhere und niedere, nach einem mitgetheilten Fragenschema zu berichten, sondern eine gemeinsame Behörde für Kirche und Schule zu wählen. Den 7. August geschah das letztere. Nur Geistliche beider Konfessionen wählte außer ihrem Vizepräsidenten, Locher, die Kammer, nämlich von evangelischer Seite: Pfarrer Sulzberger in Frauenfeld (der spätere Antistes), Dekan Kilchspurger in Wigoldingen, Dekan Steinfels in Kesswil, Pfarrer Waser in Egnach, Pfarrer Thomann in Neunforn und Pfarrer Weber in Matzingen; von katholischer Seite: Dekan Harder in Müllheim, Pfarrer Hofer in Tobel, Pfarrer Dudly in Heiligkreuz. Den 20. August führte Locher seine Kollegen in der großen Rathsstube in Frauenfeld in ihr Amt ein und der Kantonstatthalter Gonzenbach bewilligte sie. Nachdem Kilchspurger der Behörde einen gesegneten Fortgang gewünscht, hielt Harder eine längere begeisterte Ansprache an Gonzenbach, worin er seine Freude darüber aussprach, daß nun eine paritätische Behörde auch für das so vernachlässigte Erziehungswezen zu sorgen habe. Das dürfe nicht befremden, daß Glieder der zwei Konfessionen mit vereinten Kräften für dieses herrliche, Eine Ziel

wirkten⁵⁴. Die Rede, die im Februar 1799 Pfarrer Sulzberger über den Nutzen und Segen einer bessern Erziehung und besserer Schulen im Schoße dieser Behörde hielt, wurde durch die damalige einzige thurgauische Zeitung verbreitet und mit Freuden gelesen. Der Kirchen- und Schulrath sorgte nicht nur für die verlangten statistischen Schulberichte, sondern wählte auch Schulinspektoren. Nebst Sulzberger war ein sehr thätiges, förderndes Mitglied Pfarrer Kilchperger in Wigoldingen. In einem Berichte vom 2. März 1800 an den Kantonstatthalter Suter in Frauenfeld bedauert Kilchperger, daß man wegen der übeln Zeiten außer der Einrichtung von Schulinspektoren und Supplanten die Erhöhung der Lehrerbesoldungen und eine bessere Bildung von Schulmeistern nicht habe ausführen können⁵⁵. Stapfer theilte man im Februar 1799 folgenden Bericht über das thurgauische Schulwesen mit⁵⁶: „In 216 katholischen und evangelischen Schulen finden sich im Verhältniß zur Bevölkerung die zahlreichen (9000) Schüler vertheilt. Obgleich es auch überfüllte Schulen gibt, so kommen doch im Durchschnitt nur 42 Schüler auf eine Schule. Der Schulbesuch fängt zu frühe an und hört zu frühe auf; er ist bis gegen Neujahr nachlässig und mindert sich wieder mit den ersten Frühlingstagen. Viele Gemeinden halten keine oder höchstens einen halben Tag Sommerschule. Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, vieles Memoriren von Bibelsprüchen, Liedern, Katechismen, was den größten Theil des Unterrichts einnimmt. Dreimal in der Woche gibt der Pfarrer im Winter Religions-

⁵⁴ S. den Bericht Harders vom 1. September an den Generalvikar in Konstanz, worin er ihm seine begeisterte Rede mittheilt, im bischöflichen Archiv in Solothurn, und ferner Häberli, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849, S. 116.

⁵⁵ Pupikofer, thurgauische Geschichte 2, 334, und Zürcher Staatsarchiv bei den Akten über den Landesfond.

⁵⁶ Häberlin, Geschichte des Kantons Thurgau, S. 16 und 17.

unterricht; das Rechnen wird meist noch gar nicht oder schlecht gelehrt; Verstandesübung und Anleitung, Gedanken schriftlich auszudrücken, fehlt, weil die Lehrer solchen Unterricht nicht zu geben verstehen. Es fehlt zweckmäßige Eintheilung der Schüler und ein wohlfeiles Lesebuch neben den religiösen Schulbüchern. Die Lehrer werden ohne Prüfung von den Gemeinden gewählt, in vielen willkürlich abgesetzt und wechseln oft jährlich. Zu ihrer Bildung geschieht nichts. Meist hält der Lehrer in seinem Hause, oft sogar in der Wohnstube Schule; daß er das Lokal geben kann, bestimmt oft die Wahl. In den kleinen Städten sind die Schulen zwar besser, haben tüchtigere Lehrer, sind aber mit Schülern überfüllt. Lateinschulen sind in Frauenfeld, Bischofszell und dem Kloster Fischingen. Knaben vom Lande können jedoch oft wegen zu großer Schülerzahl dieser Schulen nicht in dieselben aufgenommen werden.“ Endlich wird in diesem Berichte die Nothwendigkeit einer höhern kantonalen Lehranstalt betont. So berichtete eine fast nur aus Geistlichen komponierte Behörde dem helvetischen Unterrichtsminister. Sie erkannte richtig die Nothstände, wollte helfen, aber die Mittel fehlten.

Dasselbe wollte auch der neue Kantonsstatthalter Suter (seit Dezember 1799) thun, nachdem die durch die österreichischen Siege vom Frühjahr 1799 wieder in Gang gekommene aristokratische Reaktion durch den Sieg der Franzosen bei Zürich über die Österreicher und Russen vereitelt worden war (September 1799). Er wandte sich den 2. März 1800 wegen Kirchen-, Schul- und Armen Sachen an den oben erwähnten Dekan Kilchsperger⁵⁷, nun Regenspat in Sonnenwilen, und bat ihn um Rath und Hülfe, indem er ihm bemerkte: Er werde sich glücklich schäzen, wenn er für das Wohl der Kirche und eine zweckmäßige Eintheilung der thurgauischen Schulen etwas erreichen werde, überzeugt, daß daraus dem politischen Schicksal unseres Vaterlandes, ändere sich dasselbe, wie es wolle, ein

⁵⁷ Zürcher Staatsarchiv bei den Akten über den Landesschulfond.

bleibender Nutzen erwachse, weil dadurch mehr Religiösigität und Sittlichkeit verbreitet und rechtschaffene Menschen und gute Bürger gebildet werden. Ferner bemerkte er, es gebe der schlechten Schulmeister so viele und auch alle guten hätten so viel Bezahlung als ein Kühhirt; es seien noch wenig Fonds vorhanden, um diese Zahlung zu verbessern und tüchtige Schulmeister erhalten oder bilden zu können, und doch beruhe auf der guten Erziehung der Jugend der Wohlstand und Nebelstand ganzer Generationen. Er hoffe auf Besserung bei bessern, ruhigern Zeiten. Kilchsperger antwortete: er wünsche, daß die neuen Schulaufseher ins Werk sezen, was früher der treueste und eifrigste Lehrer nicht bewirken konnte; aber wie ihm dünke, sei es noch lange nicht an dem, da manche Schulmeister der vorigen Schulordnung zuwider, bald mit der obern, bald mit der untern Agentenstelle bekleidet, sich diesen Geschäften widmeten und die Schule entweder ihren Frauen oder dem besten Schüler überließen.

Seit Juli 1798 that die thurgauische Behörde in Zürich und später bei den eidgenössischen Behörden in Bern Schritte wegen Herausgabe des früher erwähnten Landsschulfonds zur Verbesserung der Lehrbesoldungen und setzte dieselben fort, bis das Ziel erreicht war (siehe früher). 1800 erschien ein ABC-, Buchstaben- und Lesebüchlein. Durch Vermittlung des thurgauischen Erziehungsrathes erhielt Lehrer Fröhlich in Bühl-Frauenfeld vom helvetischen Vollziehungsausschuß den 12. August 1800 für 52jährige Dienstzeit eine Pension von 48 Franken (à 1 Fr. 40 Rp.)⁵⁸.

Die gehoffte Besserung kam erst, nachdem die Helvetik gefallen und der Thurgau ein eigener Kanton geworden war. Der Große Rath nahm das Erziehungswesen an die Hand und erließ ein gutes Gesetz. Ein paritätischer Erziehungsrath führte es aus.

⁵⁸ S. Häberli, S. 18.